Zu Hause Am Ettersberg

WEIMARER LAND

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg | 4. Jahrgang · 6. Ausgabe · 1. Juni 2022

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

2 Ansprechpartner / Hinweise
6 Stellenausschreibung
7 Gemeinde
9 Ortschaften
11 Selbständige Gemeinden

Nichtamtlicher Teil

16 Gewinnspiel
17 Gemeinde
20 KITA-Nachrichten
21 Nachrichten / Veranstaltungen
22 Ortschaften
26 Selbständige Gemeinden
27 Informationen zum Ehrenamt
28 Kirchliche Nachrichten
31 Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt
erscheint am:
01.07.2022
Redaktionsschluss:
19.06.2022

Kontakt für Beiträge:
amtsblatt@am-ettersberg.de
Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite
www.am-ettersberg.de

Ein Meilenstein der Sicherheit für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ...

… ist in Ramsla entstanden.

Hilfsorganisationen leisten häufig ihren Dienst unbemerkt und im Hintergrund. Erst wenn man persönlich betroffen ist und Hilfe benötigt wird, zeigt sich häufig erst der Wert und zugleich die Dankbarkeit, dass es Menschen gibt, die einen in der Not helfen.

Wenn dieses dann noch im Ehrenamt ausgeführt wird, ist die Bedeutung nochmals höher.
Unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unserer Gemeinde in allen Standorten leisten genau dieses. Ehrenamtlich sind sie für unsere Sicherheit und als Hilfe in der Not bereit. Dieses sind sie nicht nur zu bestimmten Zeiten, sondern ständig, das ganze Jahr und bei Wind und Wetter.

Ohne dieses Ehrenamt wäre unsere Gesellschaft um ein vieles schwächer und ärmer. Die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr zeigt sich auch anhand der politischen Aufgabenverteilung. Das Ehrenamt der Feuerwehr zählt als einziges Ehrenamt zur Pflichtaufgabe einer Gemeinde. Dieses ist richtig und wichtig, denn die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner darf keine freiwillige Entscheidung sein.

In unserer Gemeinde haben wir das große Glück, dass sich über 200 Kameradinnen und Kameraden in den 12 Wehren unserer Gemeinde engagieren. Die bestmögliche Ausstattung und Ausrüstung sollte daher auch den Angehörigen der Feuerwehr bereitgestellt werden. Was nützt jedoch das modernste Tablett, das modernste Fahrzeug, die beste persönliche Schutzausrüstung, wenn dieses in Feuerwehrhäusern untergebracht ist, welche über keine Toilette, keine Heizung, Wasseranschluss oder getrennte Umkleidekabinen verfügt.

In diesem Monat, am 11. Juni ab 11:00 Uhr können wir nun die Einweihung des Feuerwehrhauses in Ramsla feiern. Als strategisch zentraler Ort ist dort ein Gebäude geschaffen worden, welches nunmehr die Sicherheit innerhalb unserer Gemeinde steigert. Mit diesem Bau signalisieren wir als politisch Verantwortliche in Zusammenarbeit des Stadtrates und des Bürgermeisters, dass wir die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam tragen und ernst nehmen. Ich würde mich freuen, Sie an diesem Tage ebenfalls in Ramsla begrüßen zu dürfen.

Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass dieser Bau als Meilenstein nur ein Stein von vielen ist und wir unsere Wehren Stück für Stück modernisieren werden. Diese Aufgabe ist den Ihnen gewählten Vertretern nicht nur Verpflichtung, sondern selbstverständlich und ich bitte auch Sie um Verständnis für die notwendigen Investitionen. Niemand von uns weiß, wer Hilfe benötigt. Doch sollte jemand Hilfe benötigen, sollte er sich sicher fühlen und eine gute Betreuung erfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Bürgermeister
Thomas Heß

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

EINWAHL: 036452 / 785-__

Ordnung & Sicherheit

Amtsleiter
Herr Schorcht - 13

Brandschutz Ordnungswesen Fundbüro Baumschutz
Herr Radzik - 32

Standesamt
Frau Törmer - 27
Frau Schmidt - 17

Einwohnermeldeamt
Frau Haupt - 16
Frau Schwenkenbecher - 26

Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

Amtsleiterin
Frau Bock - 15

Kindertagesstätten
Frau Spath - 23
Frau Mruczinski - 25

Kasse
Frau Kropp - 22
Frau Theisel - 22
Frau Seidl - 29

Steuern & Abgaben
Frau Prager - 11
Frau Rau - 11

Mieten & Pachten
Herr Lange - 37

Bauverwaltung & Liegenschaften

Amtsleiterin
Frau Biniossek - 14

Grundstücks-angelegenheiten Bauanträge
Frau Dr. Hünniger - 28
Frau Blau - 18

Auftragsvergabe Wartungen Gebäude-, Energie- & Klimamanagement
Frau Dietrich-Meiz - 24
Frau Engelhardt - 44

Hauptverwaltung

Bürgermeister
Herr Heß - 12

Büro des Bürgermeisters
Frau Klemin - 30

Amtsblatt Öffentlichkeitsarbeit
Frau Uth - 10

Lohn & Gehalt
Frau Götte - 19
Frau Schulz - 19

Bauhof

Amtsleiter
Herr Horstmann - 34

Herr Seyfarth - 36

KITA Vippachedelhausen
Kita „Palmbergknirpse“
OT Vippachedelhausen
Lindenstraße 21
99439 Am Ettersberg

Telefon: 03 64 52 - 7 25 52
Leiterin: Frau Smuda von Trzebiatowski

GEMEINDE AM ETTERSBERG
OT Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Telefon Zentrale: - 0
Fax Einwohnermeldeamt: - 35
Fax Verwaltung: - 21
E-Mail: info@am-ettersberg.de
Internet: www.am-ettersberg.de

Sprechzeiten:
Dienstag
09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 – 12:00 / 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag
07:30 – 10:30 Uhr

Einwohnermeldeamt
an jedem ersten Samstag
im Monat zusätzlich
von 09:00 – 12:00 Uhr sowie
Termine nach Vereinbarung

Zu Hause Am Ettersberg

Samstagssprechzeiten

des Einwohnermeldeamts für **Juni / Juli:**

11.06.2022 und 02.07.2022 • 9-12 Uhr

Termine nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

NEU: Terminbuchung unter:
www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender

ACHTUNG: Samstags NUR Kartenzahlung möglich!

SCHIEDSSTELLE

Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 - 29194919
E-Mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do	19:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr	13:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag	07:00 Uhr - 07:00 Uhr
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:	✆ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst - täglich:	✆ 116 117
In lebensbedrohenden Notfällen	✆ 112

POLIZEI VOR ORT

Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de
✆ 036452 71987 oder 0173 3020724
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Buttelstedt: E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de
✆ 036451 73460 oder 0173 3020235
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

NOTRUFE BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energienetze GmbH & Co. KG

Störungsdienst Gasversorgung	✆ 0800 6861177
Störungsdienst Stromversorgung (24 h)	✆ 0800 6861166
Kundenservice	✆ 03641 8171111

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Meisterber. Sachsenhausen	✆ 03643 7444450
Störungsdienst	✆ 03643 74440
Havarie	✆ 03643 7444444

Abwasserentsorgung

ANW Nordkreis-Weimar	✆ 036451 738788

Störungsdienst / Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung)	✆ 0171 3410264 / 03634 622350
Grammetal (Entsorgung)	✆ 0162 9324114 / 03643 414354

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg
Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850
Auflage: 3.966
Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der Homepage: www.am-ettersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.
Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg,
Telefon: 036451 684-11,Fax: 036451 684-21,
E-Mail: info@haasedruck.de

Hinweis in eigener Sache:
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

Sie haben Schäden in der Gemeinde entdeckt?

Dann direkt melden!
Wir kümmern uns darum!

https://www.am-ettersberg.de/schadensmeldung/

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

ORTSCHAFTEN

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel.: 036452 - 72431 Fax: 036452 - 78521 Handy: 0157 70488754 E-Mail: buergermeisterberlstedt@outlook.de	21.06.2022 16:00 – 18:00 Uhr
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Tel.: 036451 - 60215 Fax: 036451 - 73988 Handy: 0172 3461747 E-Mail: t.volland@email.de	jeden 1. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gert Lungwitz	Handy: 0176 31300445 E-Mail: info@grossobringen.de	20.06.2022 18:00 – 19:00 Uhr
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Hauptstraße 34, 99439 Am Ettersberg	Alexander Ungert Stellvertreter: Nicky Schwarz	Tel.: 03643 - 7790041 Handy: 0151 65485228 E-Mail: mail@heichelheim.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg	Gerhard Schauerhammer Stellvertreter: Christian Albrecht	Tel. 03643 - 420690 E-Mail: gerhardschauerhammer@gmail.com	jeden 1. Donners- tag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Christian Meier Stellvertreter: Marko Künzer	Handy: 0177 6781012	jeden 1. Montag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	Tel. dienstl: 036452 - 72498 Tel.: 03643 - 400230 Fax: 03643 - 00341 E-Mail: drbasche@gmx.de	jeden 1. Montag im Monat 18:15 – 18:45 Uhr
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy: 0176 18222256 E-Mail: georg.scheide@web.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 17:30 Uhr
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy: 0176 24414807 E-Mail: maik_horstmann@web.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Jan Herzog Stellvertreter: Karsten Eisenmenger	Handy: 0162 4333884 E-Mail: bauunternehmenjanherzog@ gmail.com	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr
WOHLSBORN	Wohlsborn, Breitenstraße 9, 99439 Am Ettersberg	Peter Thomas Stellvertreter: Stefan Mund	Tel.: 03643 - 417586 Fax: 03643 - 410471 Handy: 0170 2214171 E-Mail: jp-thomas@t-online.de	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr

SELBSTSTÄNDIGE GEMEINDEN

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel.: 036452 - 72247 Fax: 036452 - 187712 Handy: 0151 56993428 E-Mail: j-pommeranz@t-online.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax: 03643 - 421188 Handy: 01520 9318811 E-Mail: gemeinde-ettersburg@t-online.de Web: www.gemeinde-ettersburg.de	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
STADT NEUMARK	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Anke Necke Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel.: 036452 - 72282 Handy: 0174 6449520 E-Mail: anke.necke@gmail.com	dienstags jede gerade KW 18:00 – 19:00 Uhr

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

GEMEINDE AM ETTERSBERG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

über die App „Telegram“ im Google Play Store bzw. Apple App Store haben Sie nun eine Möglichkeit, brandaktuelle Neuigkeiten und Informationen in der Gemeinde Am Ettersberg auf Ihr Smartphone zu erhalten.

Ich freue mich sehr nun auch einen Informationskanal für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Landgemeinde anbieten zu können.

Einfach die App runterladen, anmelden, über den Browser „https://t.me/amettersberg“ eingeben, „beitreten“ anwählen und los geht’s; ich freue mich über viele Abonnenten!

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

»HINWEIS«

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- **Anschriftenänderung**
- **Änderung des Familienstandes**
- **Nachlassangelegenheiten**
- **Änderung der Bankverbindung**

müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig.

Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.

Unsere E-Mail-Adressen

Ab sofort haben unsere einzelnen Abteilungen mitarbeiterübergreifende E-Mail-Adressen!

einwohnermeldeamt@am-ettersberg.de
standesamt@am-ettersberg.de
ordnungsamt@am-ettersberg.de
bauverwaltung@am-ettersberg.de
finanzen@am-ettersberg.de
personalamt@am-ettersberg.de
bauhof@am-ettersberg.de

Sollten Sie für Ihre Anfragen keinen direkten Ansprechpartner haben, nutzen Sie bitte diese E-Mail Adressen und es wird sich intern der zuständige Mitarbeiter um Ihr Anliegen kümmern.

NEU: Terminbuchung online möglich

Ihre Anliegen werden im Einwohnermeldeamt mit Termin während der üblichen Sprechzeiten bearbeitet.

Dienstag	**9-12 und 13-18 Uhr**
Donnerstag	**9-12 und 13-15 Uhr**
Freitag	**07:30 und 10:30 Uhr**

Denken Sie rechtzeitig an eine Terminvereinbarung unter:
https://www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender

<- Hier der Link als QR-Code zum scannen

In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch unter 036452-78526 erreichen.

Beachten Sie bitte bei telefonischer Anfrage, dass die Mitarbeiterin Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn sie sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

Bitte erscheinen Sie zu den vereinbarten Terminen pünktlich oder maximal 10 Minuten früher. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Wir bitten beim Betreten des Gebäudes um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung der Abstandsregeln.

Sollten in Ihren Haushalt Familienangehörige an Corona erkrankt sein oder sich in Quarantäne befinden, bitten wir Sie, einen neuen Termin zu vereinbaren!

CORONA – TESTZENTRUM

Berlstedt

Dorfgemeinschaftshaus • Hauptstraße 20
Termine und Anmeldung NUR telefonisch
über die Brunnen Apotheke
Telefon: 036451 / 60217

Schnell-Test kein PCR-Test • **Bitte Termin vereinbaren!**
Di 15 – 17 Uhr • Mi 7 – 11 Uhr • Fr 13 – 15 Uhr

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Kasse der Gemeinde Am Ettersberg weist nochmals vorsorglich die Jahreszahler auf die Fälligkeit für folgende Abgaben hin:

- **Gewerbesteuer**
- **Grundsteuer A**
- **Grundsteuer B**
- **Hundesteuer**
- **Garagenbodennutzungsgebühr**
- **Pacht**

Die oben aufgeführten Abgaben sind am 01. Juli jährlich fällig.
Bitte bedenken Sie auch eventuelle Sonderfälligkeiten.

Zur Einhaltung des Fälligkeitstermins achten Sie bitte auf eine rechtzeitige Überweisung der Beträge bis spätestens 27. Juni.

Folgende Bankverbindungen stehen für Ihre Zahlung zur Verfügung:

Landgemeinde Am Ettersberg
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Gemeinde Ballstedt
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Ettersburg
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

Stadt Neumark
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM

Im Verwendungszweck geben Sie bitte Ihr Kassenzeichen an, damit die Zahlungseingänge richtig zugeordnet werden können. Bei Unsicherheiten zu Ihrem Kassenzeichen können Sie uns gern kontaktieren unter:

per Telefon: 036452 78522 oder 036452 78529
per Mail: finanzen@am-ettersberg.de

Für Teilnehmer des SEPA- Lastschriftverfahrens:
Bitte nicht überweisen! Die fällige Rate wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Sofern die Beiträge nicht fristgerecht gezahlt werden, entstehen nach den Regeln der Abgabenordnung automatisch Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent des rückständigen Betrages je angefangenen Monat (ab dem Tag der Fälligkeit) entsprechend § 240 Abgabenordnung (AO). Sollten die fälligen Beträge nicht in den nächsten Tagen auf einem Konto der Verwaltung eingehen und die Gemeindekasse zusätzlich Mahnungen versenden müssen, entstehen zusätzliche Mahngebühren, die ebenfalls durch den Steuerpflichtigen zu bezahlen sind. Die Mahngebühren richten sich nach der Anlage (zu § 1 Abs. 1) der Verwaltungsordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG-KostO) und betragen je Forderung 2,5 v.H. der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch 6,00€, höchstens 100,00€. Nach erfolgloser Mahnung sind Vollstreckungsmaßnahmen mit zusätzlichen Pfändungsgebühren vorgeschrieben. Die Pfändungsgebühren richten sich ebenfalls nach der ThürVwZVGKostO.

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

GEMEINDE AM ETTERSBERG

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg**
Leitweg-ID: 16071102-0001-44

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

GEMEINDE BALLSTEDT

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**
Leitweg-ID: 16071005-0001-44

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

GEMEINDE ETTERSBURG

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**
Leitweg-ID: 16071017-0001-11

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

STADT NEUMARK

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**
Leitweg-ID: 16071061-0001-84

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM

ACHTUNG! Ab sofort sind Zahlungen im Einwohnermeldeamt nur noch mit EC-Karte bzw. Girocard möglich.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

SIE haben Interesse unser Team motiviert zu unterstützen?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung zu.
Per Post oder per E-Mail (PDF)

(Bewerbungskosten können durch uns nicht erstattet werden)

ANSPRECHPARTNER

Christin Götte
Gemeinde Am Ettersberg
-PERSÖNLICH-
Berlstedt, Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg
Tel: 036452 785-12
personalamt@am-ettersberg.de

ÜBER UNS

Unsere Gemeinde Am Ettersberg liegt nördlich der Stadt Weimar. Sie ist eine Landgemeinde im Landkreis Weimarer Land und besteht aus zahlreichen Ortschaften. Die Namensgebung beruht auf dem höchst gelegenen Muschelkalk-Höhenzug „Ettersberg“ innerhalb des Thüringer Beckens.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rahmen einer **Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt **bis voraussichtlich zum 30.09.2023** eine/n

Sachbearbeiter/in Finanzverwaltung im Sachgebiet Kämmerei (w/m/d)

im Umfang von 40 Wochenstunden – befristet

IHRE AUFGABEN

- Buchungen von Sollanordnungen im Fachprogramm der Landgemeinde Am Ettersberg und erfüllenden Gemeinden
- Diverse Rechnungslegung an Dritte nach Anweisung
- Überwachung und Einhaltung der Abrechnungsfristen
- Kontrolle der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit bei Zahlungsein- und -ausgänge sowie der Unterlagen auf Vollständigkeit
- Kontrolle, Vorbereitung und Buchung von eingehenden Kostenfreigaben für die Gemeinde Am Ettersberg und Vorlage bei Amtsleitung zur finalen Unterzeichnung und Freigabe
- Inventarisierung, Pflege des Inventarverzeichnisses und Durchführen von Inventuren der Gemeinde Am Ettersberg sowie der drei erfüllenden Gemeinden Ballstedt, Ettersberg und der Stadt Neumark
- Vertretung des Sachbearbeiters für Kindertagesstätten
- Bedarfsgerechte Erstellung von Übersichtslisten
- Korrespondenz mit anderen Dezernaten, Bürgern, und sonstigen Behörden
- Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen bleiben vorbehalten

WIR ERWARTEN

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich Finanzwesen
- Gute Kenntnisse MS-Office

WIR BIETEN

Ein freundliches und motiviertes Team.

Vergütung nach TVöD in der Entgeltgruppe 6

Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

HINWEIS

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie außerdem der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o.g. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u.U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann. Aus Kostengründen können wir Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden, diese können Sie aber nach vorheriger telefonischen Terminvereinbarung in unserem Haus abholen, andernfalls werden diese im Anschluss vernichtet.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ettersberg

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hauptstraße“

1. Beschluss

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.
Für den Planbereich ist der Planentwurf von April 2022 maßgebend.

2. Anlass der Planung:

Durch den Vorhabenträger ist die Errichtung von zwei Wohngebäuden zur Deckung des Eigenbedarfs vorgesehen.
Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

Bei der Planfläche handelt es sich um eine innerörtliche Fläche. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

3. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich beträgt ca. 0,36 ha. Die Fläche umfasst folgendes Flurstück der Flur 5 der Gemarkung Berlstedt:
- Flurstück 437/1

Für den räumlichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

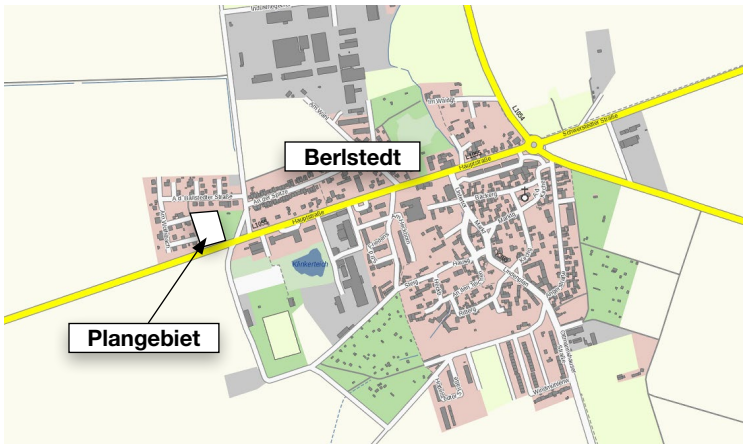

Geoproxy Thüringen (Zugriff: 06.04.2022) Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung

4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung wird

vom 09.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022

in der Gemeinde Am Ettersberg in 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Am Ettersberg abrufbar:
www.am-ettersberg.de/verwaltung/bekanntmachungen-bauleitplanungen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

5. Umweltprüfung

Für die Planung ist gemäß § 13 Abs. 1 und 3 BauGB keine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.

7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Berlstedt, den 24.05.2022

gez. Thomas Hess
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ettersberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt (Flurstücke 422/10, 422/11, 422/12 und teilweise Flurstücke 422/13, 422/14, Flur 3 sowie teilweise das Flurstück 534, Flur 6, Gemarkung Buttelstedt) Gemeinde Am Ettersberg

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 den nachfolgenden Beschluss Nr. 131/11/2020 gefasst:

1. Der überarbeitete Entwurf des VBP „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt in der Fassung vom November 2020 und die Begründung mit ihren Anlagen werden gebilligt.
2. Der Entwurf des VBP „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und zusätzlich in das Internet einzustellen.
3. Das Bauamt der Gemeinde „Am Ettersberg“ wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen und die Veröffentlichung im Internet zu organisieren.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung der Planung zu benachrichtigen.

Der zuvor aufgeführte Beschluss wurde bereits im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg vom 02.12.2020 (2. Jahrgang, 12. Ausgabe, Seite 8) bekannt gemacht.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt (Flurstücke 422/10, 422/11, 422/12 und teilweise Flurstücke 422/13, 422/14 in der Flur 3 sowie teilweise das Flurstück 534 in der Flur 6 der Gemarkung Buttelstedt mit einer Gesamtgröße von ca. 2,17 ha) der Gemeinde Am Ettersberg in der Fassung vom November 2020, bestehend aus

- Planurkunde mit Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen), Teil C (Vorhaben- und Erschließungsplan) und
- Begründung mit Anlagen sowie
- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

liegen

vom Montag, 13.06. bis Freitag, 15.07.2022
während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch	**09:00 Uhr – 12:00 Uhr,**
Dienstag	**09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr**
Donnerstag	**09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr**
Freitag	**09:00 Uhr – 10:30 Uhr.**

im Bauverwaltungsamt (Zimmer 19, OG) der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt der Gemeinde Am Ettersberg in der Fassung vom November 2020 und schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist hierfür keine Voraussetzung. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen sowie sonstige Auskünfte zu den Planungsunterlagen sind innerhalb der o.g. Dienstzeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache im Bauamt der Gemeinde Am Ettersberg möglich (Ansprechpartner: Frau Dr. K. Hünniger, Tel.: 036452-785 28).

Zusätzlich kann der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt der Gemeinde Am Ettersberg in der Fassung vom November 2020 im Internet über die Homepage der Gemeinde Am Ettersberg https://www.am-ettersberg.de eingesehen bzw. auf- und abgerufen werden.

Für den Fall, dass innerhalb des zuvor genannten Auslegungszeitraumes Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) erforderlich werden und deshalb die Verwaltung der Gemeinde Am Ettersberg für den öffentlichen Publikumsverkehr nicht frei zugänglich sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Planungsunterlagen weiterhin, jedoch ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung, möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den Rufnummern 036452-785 28 oder 036452-785 14.

Ziele und Zweck der Planung:

Das Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt der Gemeinde Am Ettersberg ist die Schaffung von verbindlichem Bauplanungsrecht auf der Grundlage eines in wesentlichen Teilen überarbeiteten Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Errichtung einer ca. 2,17 ha großen Vertriebs- und Reparaturniederlassung für Landmaschinen der Firma CLAAS KGaA mbH am westlichen Ortsrand von Buttelstedt. Darüber hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Planungsziele angestrebt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung und Anbindung an die öffentliche Straße „Am Feldschlößchen“)
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte

Die beigefügte Abbildung stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs des VBP „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt der Gemeinde Am Ettersberg dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Folgende bereits vorliegende wesentliche Stellungnahmen/Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landratsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 13.06.2016 mit Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde auf artenrechtliche Bestimmungen und Hinweise der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Übernahme der vorliegenden Schallimmissionsprognose vom TÜV Thüringen in die Planungsunterlagen
- Stellungnahme der (damaligen) Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 07.01.2013 mit Informationen zur Geologie und zum Baugrund

Außerdem sind folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen verfügbar bzw. den Planungsunterlagen beigefügt:

- Umweltbericht (2015/2020) mit Informationen
  - zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope/Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Landschafts-/Ortsbild
  - zu den Auswirkungen auf Schutzgebiete und -objekte
  - zu den Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
  - zu den Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - zu den Wechselwirkungen zwischen den zuvor aufgeführten Belangen
  - zu geplanten Schutz- und Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzrecht (ein-schließlich Bilanzierung des Eingriffs- und des Kompensationsumfanges)
- Schallimmissionsprognose BV CLAAS-Vertriebsniederlassung in Buttelstedt (2014)
- Geotechnisches Gutachten (2012)

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung der Bauleitplanverfahren eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) können in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Am Ettersberg innerhalb der Dienstzeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Planaufstellungsverfahren eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde „Am Ettersberg“ beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt der Gemeinde Am Ettersberg unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist. Ein Antrag (Normenkontrollantrag) nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Berlstedt, den 23.05.2022

gez. Thomas Hess
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

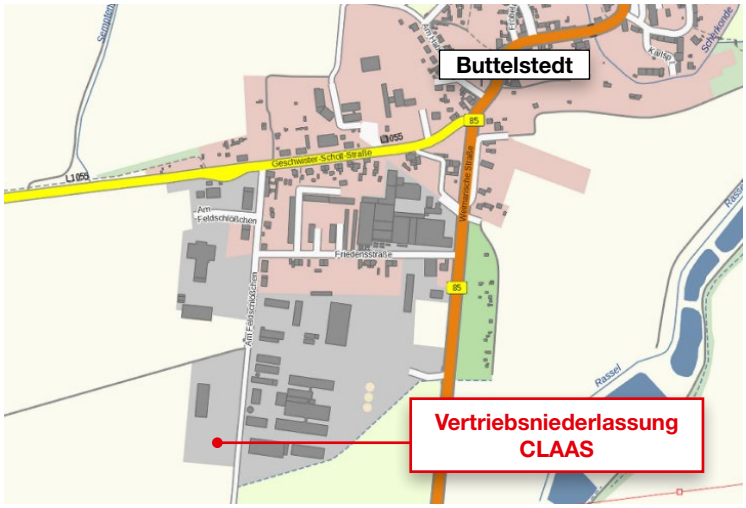

Standortübersicht „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt der Gemeinde Am Ettersberg
Kartenhintergrund: Geobasisdaten TLBG (Stand: 05/2022)

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ettersberg

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB Bebauungsplan Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ – OT Großobringen

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat am 10.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplan Wohngebiet "Kleinobringer Straße" beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.
Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom Mai 2022 maßgebend.

1. Anlass der Planung:

Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Am Ettersberg möchte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet im Ortsteil Großobringen entwickeln. Geplant ist die Errichtung von ca. 17 Einfamilienhäusern.

Das Planvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben geschaffen.

2. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Großobringen:
- Teilflächen der Flurstücke 597/1, 598, 599 und 46.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 1,39 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

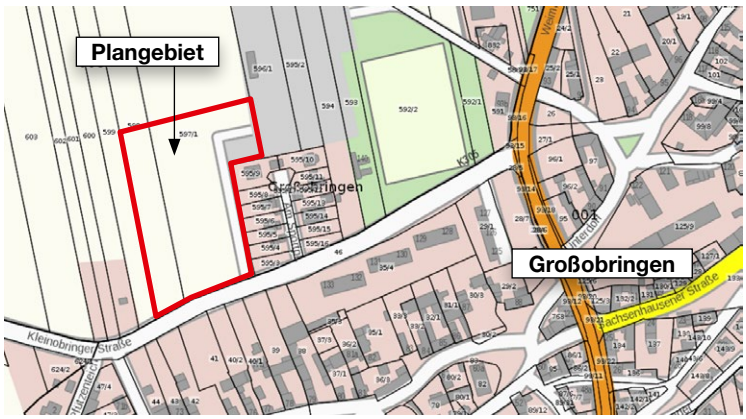

Auszug: geoproxy.geoportal-th.de (entnommen – 09.05.2022) – unmaßstäblich

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ im OT Großobringen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Mai 2022, in dem Zeitraum

vom 09.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022

in der Gemeinde Am Ettersberg in 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Am Ettersberg abrufbar:
www.am-ettersberg.de/verwaltung/bekanntmachungen-bauleitplanungen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

5. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

6. Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind bereits zum Vorentwurf verfügbar:

- Umweltbericht
- Gutachten

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/ Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser - Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen - Potenzialabschätzung
- Grünordnungsplan	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - Berechnung des Ausgleichsbedarfs - Maßnahmenkonzept zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen (teilweise)

Fortsetzung auf der nächsten Seite

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
Geruchsimmissionsprognose für den BP Wohngebiet "Kleinobringer Straße"	- Prüfung der Auswirkungen der vorhandenen Tierhaltungsanlagen und Lageplätze (Gülle, Kot) auf das geplante Wohngebiet
Wohnbedarfsprognose	- Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs

Berlstedt, den 24.05.2022

gez. Thomas Hess
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Am Ettersberg

Am 13. Juni 2022 findet um 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 20 in 99439 Am Ettersberg OT Berlstedt die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Am Ettersberg statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen und stellt das Wahlergebnis vom 12.06.2022 für nachfolgende Wahlen fest:

- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Buttelstedt mit den Ortsteilen Nermsdorf, Weiden und Daasdorf
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Heichelheim
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kleinobringen
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Ramsla
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Sachsenhausen
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Wohlsborn

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Am Ettersberg, 01.06.2022

gez. Klemin
Wahlleiter der
Gemeinde Am Ettersberg

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 23.02.2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Beschluss-Nr. 224/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Stadtratssitzung vom 15.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss zur Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 12. Juni 2022 in der Landgemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 225/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, Frau Nicole Klemin wird zur Wahlleiterin der Landgemeinde Am Ettersberg für die Kommunalwahl am 12. Juni 2022 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 12. Juni 2022 in der Landgemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 226/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, Herr Maik Horstmann wird zum stellvertretenden Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg für die Kommunalwahl am 12. Juni 2022 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 227/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die vorliegende Hauptsatzung für die Gemeinde Am Ettersberg. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Am Ettersberg vom 23.09.2019 und die 1. Satzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.12.2019 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ettersberg

Herr Kirschner merkt an, dass in der Geschäftsordnung vom Gemeinderat und vom Stadtrat die Rede ist, dies sollte vereinheitlicht werden. Er stellt den Antrag das Wort „Gemeinderat“ durch „Stadtrat“ zu ersetzen.

Beschluss-Nr. 228/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die vorliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ettersberg.
Gleichzeitig wird die Geschäftsordnung vom 14.10.2020 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 229/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Verwaltungskostensatzung für die Gemeinde Am Ettersberg. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zur Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 230/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den vorgelegten Verordnungsentwurf „Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Am Ettersberg".

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Teilaufgaben im Bereich der Sondernutzungen auf die Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 231/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die vorgelegte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Sondernutzung Plakatierung auf die Gemeinde Am Ettersberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Erschließungsvertrag mit der „Schöner Wohnen Immobiliengesellschaft mbH“ aus Gera zur Erschließung des 3. BA „Hinter den Scheunen“ Buttelstedt

Beschluss-Nr. 232/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Bürgermeister zur Unterzeich-

nung des Erschließungsvertrages für den noch zu erschließenden Bauabschnitt im B-Plangebiet „Hinter den Scheunen“ in der Ortschaft Buttelstedt mit der schöner Wohnen Immobiliengesellschaft mbH, aus Gera zu bevollmächtigen. Der Erschließungsvertrag in vorliegender Fassung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 16.03.2022

Beratung und Beschluss zum Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom Juli 2021 zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windmühle“ im OT Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 241/21/2022:

1) Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von:
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210 Trägerbeteiligung, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 WEIMAR
- Landratsamt Weimarer Land, Bauamt/ Kreisplanungsamt, Bahnhofstr. 28, 99510 APOLDA
- Thüringer Landesamt für Bergbau, Umwelt und Naturschutz, Carl-August-Allee 8 – 10, 99423 WEIMAR
- Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 ERFURT
- TEN Thüringer Energienetze GmbH, Netzbetrieb Region Mitte, Schwerborner Straße 30, 99087 ERFURT

b) Ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, - Bau- und Kunstdenkmalpflege -, Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, - Archäologische Denkmalpflege -, Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
- Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Straße 34, 99096 ERFURT
- Wasserversorgungszweckverband Weimar, Friedensstraße 42, 99408 WEIMAR
- MITNETZ GAS, Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Postfach 200553, 06006 HALLE (Saale)
- 50hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 BERLIN
- GDMcom, Maximilianallee 4, 04129 LEIPZIG
- Stadt Neumark, Hauptstraße 23, 99439 AM ETTERSBERG / OT Berlstedt
- Gemeinde Ballstedt, Hauptstraße 23, 99439 AM ETTERSBERG / OT Berlstedt
- Gemeinde Ettersburg, Hauptstraße 23, 99439 AM ETTERSBERG / OT Berlstedt

c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 11.02.2022 nicht geäußert:
- Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Uhlandstr. 03, 99610 SÖMMERDA
- Thüringer Landesamt f. Bau Und Verkehr, Ref. Mittelthüringen, PSF 80 03 29, 99029 ERFURT
- Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar, Markt 2, 99439 Am Ettersberg/OT Buttelstedt
- Deutsche Telekom Technik GmbH, PF 90 01 02, 99104 ERFURT
- Tauber Delaborierung GmbH, Osterlange 25, 99189 ELXLEBEN
- Gemeinde Grammetal, Schlossgasse 19, 99428 GRAMMETAL
- Stadt Weimar, Schwanseestraße 17, 99423 WEIMAR
- Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 BUTTSTÄDT
- Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Gemeinde Vogelsberg, Erfurter Straße 6, 99195 SCHLOSSVIPPACH
- Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Gemeinde Sprötau, Erfurter Straße 6, 99195 SCHLOSSVIPPACH
- Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Gemeinde Markvippach, Erfurter Straße 6, 99195 SCHLOSSVIPPACH
- Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Gemeinde Ollendorf, Erfurter Straße 6, 99195 SCHLOSSVIPPACH
- Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Gemeinde Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 SCHLOSSVIPPACH

d) Während der öffentlichen Auslegung wurden Anregungen durch einen Bürger vorgebracht.

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

3) Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.

4) Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Begründung:
Planungsanlass

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird für die Gemeinde Am Ettersberg der Bedarf an Wohnbauflächen für das gesamte Gemeindegebiet neu betrachtet. Die städtebauliche Zielstellung der Gemeinde sieht vor, bedarfsorientierte Flächenneuausweisungen in zukünftigen Entwicklungsschwerpunkten der Gemeinde zur Stärkung der dort vorhandenen, infrastrukturellen Angebote vorzunehmen.
Des Weiteren wird der städtebaulichen Zielstellung – Vermeidung der Überformung der Ortslagen durch Neubaugebiete – entsprochen.

Der Aufhebungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hottelstedt, Flur 5:
Flurstücke 187/1-3, 195/1-3, 195/5-64, 195/66-84, 195/86-88, 196.
Beteiligungsverfahren (gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat am 11.12.2019 mit Beschluss Nr. 44/04/2019 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans „Windmühle im OT Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg gefasst.
Das Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.
Am 15.12.2021 hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes "Windmühle" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes "Windmühle", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Juli 2021, wurde im Zeitraum vom 10.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022 öffentlich ausgelegt (Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB).
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Im Zuge des Bauleitplanverfahrens sind alle eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen und Bedenken in das Abwägungsverfahren einzubeziehen und gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Beratung und Beschluss zum Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windmühle“ im OT Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 242/21/2022:

1. Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Windmühle“ inklusive seiner 1. Änderung im OT Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes bestehend aus:
   - Planzeichnung, Stand März 2022
   - Begründung, Stand März 2022

   wird gebilligt.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

4. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Die Aufhebung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Begründung:
Planungsanlass

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird für die Gemeinde Am Ettersberg der Bedarf an Wohnbauflächen für das gesamte Gemeindegebiet neu betrachtet. Die städtebauliche Zielstellung der Gemeinde sieht vor, bedarfsorientierte Flächenneuausweisungen in zukünftigen Entwicklungsschwerpunkten der Gemeinde zur Stärkung der dort vorhandenen, infrastrukturellen Angebote vorzunehmen.
Des Weiteren wird der städtebaulichen Zielstellung – Vermeidung der Überformung der Ortslagen durch Neubaugebiete – entsprochen.
Der Aufhebungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hottelstedt, Flur 5:
Flurstücke 187/1-3, 195/1-3, 195/5-64, 195/66-84, 195/86-88, 196.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Befreiung von Festsetzungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Generationswohnen“ in Berlstedt

Beschluss-Nr. 243/21/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Antrag auf Befreiung von Festzungen, bezogen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Generationswohnen in Berlstedt " von der maximalen Anzahl von 10 Wohnungen auf 16 Wohnungen zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Ergänzung zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Generationswohnen in Berlstedt“ in der Gemeinde Am Ettersberg/ OT Berlstedt

Beschluss-Nr. 244/21/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Bürgermeister mit einer Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Generationswohnen in Berlstedt" im § 3 Satz 1 zu bevollmächtigen. Die Ergänzung des Vertrages v. 28.01.2021 soll auf der Grundlage der Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von Festsetzungen die Änderung von max.10 Wohnungen auf max. 16 Wohnungen enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Brandschutzkonzept der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 245/21/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, das Brandschutzkonzept der Gemeinde Am Ettersberg in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 6

Beratung und Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Am Ettersberg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Beschluss-Nr. 246.1/21/2022:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 246.2/21/2022:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Am Ettersberg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Beschluss-Nr. 247.1/21/2022:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1
Herr Bürgermeister Heß ist gemäß § 38 Absatz 1 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 247.2/21/2022:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1
Herr Bürgermeister Heß ist gemäß § 38 Absatz 1 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ettersberg für das Haushaltsjahr 2022, einschließlich der Anlagen

Beschluss-Nr. 248/21/2022:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Haushaltssatzung 2022 einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2021 bis 2025

Beschluss-Nr. 249/21/2022:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2021 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

gez. Thomas Heß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 15.03.2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 15.02.2022

Beschluss - Nr. 153/22/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 15.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Anbau an das Wohnhaus auf dem Grundstück Ottmannshausen 9

Beschluss - Nr. 154.1/22/2022:

Der Auschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau an das Wohnhaus auf dem Grundstück Ottmannshausen 9 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Speisezimmers als Anbau mit Flachdach als Dachterrasse auf dem Grundstück Kölledaer Str. 27 in Buttelstedt

Beschluss - Nr. 154.2/22/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Buttelstedt das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung eines Nebengebäudes zum Unterstellen von Gartengeräten auf dem Flurstück 121/18, Flur 2, Gemarkung Ramsla

Beschluss - Nr. 154.3/22/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Nebengebäudes zum Unterstellen von Gartengeräten auf dem Flurstück 121/18, Flur 2, Gemarkung Ramsla zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 493/4 und 494/3, Flur 3, Gemarkung Heichelheim (Am Felde)

Beschluss - Nr. 154.4/22/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 493/4 und 494/3, Flur 3, Gemarkung Heichelheim (Am Felde) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Verlängerung des Rahmenvertrages zur Straßenunterhaltung in der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss - Nr. 155/22/2022:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Rahmenvertrag für die Straßenunterhaltung mit dem Auftragnehmer SLS GmbH & Co. KG aus Am Ettersberg OT Schwerstedt um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, diesen Vertrag zu unterschreiben und auf der Grundlage der eingestellten Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung, Einzelaufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche
Vorsitzender

Hinweis!

Sehr geehrte Einwohnenden,

bitte beachten Sie die Öffentliche Bekanntmachung der „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Teilaufgaben im Bereich der Sondernutzungen auf die Gemeinde Am Ettersberg“ im Amtsblatt des Landkreises Weimarer Land vom 11.05.2022, 3. Ausgabe 2022.

Öffentliche Bekanntmachung

der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ettersberg vom 23.02.2022

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Gemeinde Am Ettersberg als Ordnungsbehörde, nach erfolgter Anhörung der zu erfüllenden Gemeinden Ballstedt, Ettersburg und der Stadt Neumark, folgende Verordnung:

§ 1
Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg sowie die zu erfüllenden Gemeinden Ballstedt, Ettersburg und die Stadt Neumark, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:
a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gemeindegebiet zugänglichen
a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:
a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
b) Kinderspielplätze sowie Fußball- und Bolzplätze;
c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3
Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:
a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.
b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

§ 4
Wildes Zelten

Das Zelten oder Übernachten auf Straßen und in öffentlichen Anlagen ist untersagt. Spezialgesetzliche Regelungen bleiben unberührt.

§ 5
Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt (Frostwetter) jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6
Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeindeverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7
Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand (nicht auf der Fahrbahn) abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden. Sperrmüll darf maximal 24 Stunden vor dem Abholungstermin im öffentlichen Straßenbereich zur Abholung bereitgestellt werden.

(3) Haus- und Gewerbemüll sowie sonstige Mülltonnen oder Behälter sind außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes abzustellen. Gelbe Säcke, Papier, Müll- und Papiertonnen oder Behälter dürfen frühestens am Tag vor der Entsorgung im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden und sind danach, ebenso wie nicht abgefahrene Gegenstände, unverzüglich auf das Hausgrundstück zu bringen. Spätestens jedoch am Tage nach der Entsorgung dürfen Mülltonnen nicht mehr im öffentlichen Verkehrsraum oder außerhalb von Standflächen abgestellt sein.

§ 8
Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt oder belegt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9
Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10
Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11
Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Gemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Gemeinde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12
Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) In der geschlossenen Ortslage dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder freilebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 13
Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14
Unbefugte Werbung

(1) In öffentlichen Anlagen ist es genehmigungspflichtig,
a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

§ 15
Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:
20:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe);
für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 6:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Abendruhe sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt unter anderem für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die allgemeine Arbeitsruhe sowie weitere Tätigkeitsverbote an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gelten die Bestimmungen des Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetztes vom 21. Dezember 1994 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16
Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist genehmigungspflichtig. Erlaubnisfrei ist die Nutzung von Feuerschalen und Feuerkörben bis 100 cm Durchmesser. Diese dürfen jedoch nur mit naturbelassenem Stückholz betrieben werden.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein.
1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung abgemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17
Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, die Anlagen zu beschädigen, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere
- das Befahren sowie Parken auf öffentlichen Grünanlagen
- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken).

§ 18
Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 19
Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeindeverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 20
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt,
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Satz 2 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Absatz 2 Satz 1 oder Satz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut, entgegen Satz 3 Sperrmüll nicht gefahrlos oder entgegen Satz 4 Sperrmüll länger als 24 Stunden vor dem Abholungstermin im öffentlichen Straßenbereich bereitstellt;
9. § 7 Absatz 3 Satz 1 Haus- und Gewerbemüll sowie sonstige Mülltonnen oder Behälter im öffentlichen Verkehrsraum außerhalb der zulässigen Ausnahme nach Satz 2 abstellt, oder nicht abgefahrene Gegenstände unverzüglich aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt, oder nach Satz 3 Mülltonnen länger als bis zum Tag nach der Entsorgung im öffentlichen Verkehrsraum oder außerhalb von Standflächen abstellt.
10. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
11. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
12. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht,
13. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
14. § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
15. § 12 Absatz 4 Satz 2 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
16. § 12 Absatz 5 Satz 1 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
17. § 13 Absatz 1 verwilderte Tauben füttert;
18. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
19. § 14 Absatz 2 Werbeträger nicht oder nicht rechtzeitig entfernt;
20. § 15 Absatz 3 während der Abendruhezeit Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
21. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
22. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält oder Feuerschalen und Feuerkörbe über 100 cm Durchmesser verwendet oder diese mit anderen Brennmaterial als zugelassen betreibt;
23. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt oder vor Verlassen der Feuerstelle nicht ablöscht;
24. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, ohne einen dort genannten Mindestabstand zu Gebäuden oder Stoffen einzuhalten;
25. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
26. § 17 erster Spiegelstrich öffentliche Grünanlagen befährt oder darauf parkt;
27. § 17 zweiter Spiegelstrich aggressiv bettelt;
28. § 17 dritter Spiegelstrich die Notdurft verrichtet;

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

29. § 17 vierter Spiegelstrich die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit beeinträchtigt;
30. § 18 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeinde Am Ettersberg (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 21
Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2040

§ 22
Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Gemeinde Am Ettersberg, 11.05.2022

gez. Thomas Heß
Bürgermeister

- bestätigt mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land vom 06.05.2022
- bekannt gemacht im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“, 6. Ausgabe 2022 vom 01.06.2022

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Landgemeinde Am Ettersberg
-Ortschaft Buttelstedt-

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen

   ☒ des Ortschaftsbürgermeisters Buttelstedt

   von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaften der Landgemeinde bilden folgende Stimmbezirke und die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
05	Buttelstedt	Abwasserzweckverband/ Trauzimmer, Markt 2
06	Daasdorf	Gemeindesaal, Daasdorf 1A
07	Nermsdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Nermsdorf 32
08	Weiden	Dorfgemeinschaftshaus, Weiden 11

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 12.06.2022 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

   3.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

   Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht.** Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13. Juni 2022 und ggf. am Dienstag, dem 14. Juni 2022 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Am Ettersberg, 01.06.2022

gez.
Nicole Klemin
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

HEICHELHEIM

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Landgemeinde Am Ettersberg -Ortschaft Heichelheim-

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen

   ☒ des Ortschaftsbürgermeisters Heichelheim

   von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft der Landgemeinde bildet folgenden Stimmbezirk und der Wahlraum befinden sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
10	Heichelheim	Dorfgemeinschaftshaus „Akazienhof“, Heichelheimer Hauptstraße 34

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 12.06.2022 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

   3.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

   Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht.** Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13. Juni 2022 und ggf. am Dienstag, dem 14. Juni 2022 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Am Ettersberg, 01.06.2022

gez.
Nicole Klemin
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

KLEINOBRINGEN

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Landgemeinde Am Ettersberg -Ortschaft Kleinobringen-

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen

   ☒ des Ortschaftsbürgermeisters Kleinobringen

   von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft der Landgemeinde bildet folgenden Stimmbezirk und der Wahlraum befinden sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
11	Kleinobringen	Doppelringer Bürgerhaus, Großobringer Straße 35

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 12.06.2022 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Per-

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

sonalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht.** Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13. Juni 2022 und ggf. am Dienstag, dem 14. Juni 2022 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Am Ettersberg, 01.06.2022

gez.
Nicole Klemin
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

RAMSLA

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Landgemeinde Am Ettersberg
-Ortschaft Ramsla-

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen

   ☒ des Ortschaftsbürgermeisters Ramsla

   von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft der Landgemeinde bildet folgenden Stimmbezirk und der Wahlraum befinden sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
14	Ramsla	Vereinszimmer, Ottmannshauser Gasse 100

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 12.06.2022 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

   3.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

   Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht.** Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13. Juni 2022 und ggf. am Dienstag, dem 14. Juni 2022 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Am Ettersberg, 01.06.2022

gez.
Nicole Klemin
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

SACHSENHAUSEN

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Landgemeinde Am Ettersberg
-Ortschaft Sachsenhausen-

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen

   ☒ des Ortschaftsbürgermeisters Sachsenhausen

   von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft der Landgemeinde bildet folgenden Stimmbezirk und der Wahlraum befinden sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
15	Sachsenhausen	Gaststätte „Zu den Kastanien“, Pfarrgasse 34

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 12.06.2022 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

   3.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

   Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht.** Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13. Juni 2022 und ggf. am Dienstag, dem 14. Juni 2022 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Am Ettersberg, 01.06.2022

gez.
Nicole Klemin
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

WOHLSBORN

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Landgemeinde Am Ettersberg -Ortschaft Wohlsborn-

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen

   ☒ des Ortschaftsbürgermeisters Wohlsborn

   von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft der Landgemeinde bildet folgenden Stimmbezirk und der Wahlraum befinden sich

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
19	Wohlsborn	Feuerwehrgerätehaus, Breitenstraße 9

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 12.06.2022 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

   3.1 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

   Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht.** Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13. Juni 2022 und ggf. am Dienstag, dem 14. Juni 2022 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Am Ettersberg, 01.06.2022

gez.
Nicole Klemin
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

AMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Hinweis!

Sehr geehrte Einwohnenden,

bitte beachten Sie die Öffentliche Bekanntmachung der „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Teilaufgaben im Bereich der Sondernutzungen auf die Gemeinde Am Ettersberg“ im Amtsblatt des Landkreises Weimarer Land vom 11.05.2022, 3. Ausgabe 2022.

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ballstedt

Am 12. Juni 2022 findet im Anschluss an die Auszählung der Stimmen, im Bürgermeisteramt, Im Dorfe 54 in 99439 Ballstedt die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ballstedt statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen und stellt das Wahlergebnis vom 12.06.2022 für nachfolgende Wahlen fest:

- des Bürgermeisters der Gemeinde Ballstedt

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Ballstedt, 01.06.2022

gez. Surborg
Wahlleiter der
Gemeinde Ballstedt

AMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Ballstedt

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen

   ☒ des Bürgermeisters

   von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet folgenden Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Gemeinde	Wahlraum
01	Ballstedt	Bürgermeisteramt, Im Dorfe 54

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

   3.1 Wahl des Bürgermeisters

   Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht.** Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13. Juni 2022 und ggf. am Dienstag, dem 14. Juni 2022 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ballstedt, 01.06.2022

gez.
Kerstin Surborg
Wahlleiter der
Gemeinde Ballstedt

GEMEINDE ETTERSBURG

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ettersburg

Am 12. Juni 2022 findet im Anschluss an die Auszählung der Stimmen, An der Schule 3 in 99439 Ettersburg die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ettersburg statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen und stellt das Wahlergebnis vom 12.06.2022 für nachfolgende Wahlen fest:

- des Bürgermeisters der Gemeinde Ettersburg

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Ettersburg, 01.06.2022

gez. Dr. Hünniger
Wahlleiter der
Gemeinde Ettersburg

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Ettersburg

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen

   ☒ des Bürgermeisters

   von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet folgenden Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Gemeinde	Wahlraum
01	Ettersburg	Gemeindesaal, An der Schule 3

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

AMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

   3.1 Wahl des Bürgermeisters

   Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht.** Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13. Juni 2022 und ggf. am Dienstag, dem 14. Juni 2022 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ettersburg, 01.06.2022

gez.
Dr. Karin Hünniger
Wahlleiter der
Gemeinde Ettersburg

STADT NEUMARK

Hinweis!

Sehr geehrte Einwohnenden,

bitte beachten Sie die Öffentliche Bekanntmachung der „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Teilaufgaben im Bereich der Sondernutzungen auf die Gemeinde Am Ettersberg“ im Amtsblatt des Landkreises Weimarer Land vom 11.05.2022, 3. Ausgabe 2022.

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Neumark

Am 12. Juni 2022 findet im Anschluss an die Auszählung der Stimmen, im Sitzungszimmer Stadtverwaltung, Am Alten Gutshof 1 in 99439 Neumark die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Neumark statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen und stellt das Wahlergebnis vom 12.06.2022 für nachfolgende Wahlen fest:

- des Bürgermeisters der Stadt Neumark

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Neumark, 01.06.2022

gez. Rösler
Wahlleiter der
Stadt Neumark

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Stadt Neumark

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen

   ☒ des Bürgermeisters

   von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet folgenden Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Gemeinde	Wahlraum
01	Neumark	Vereinszimmer, Am Alten Gutshof 1

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

   3.1 Wahl des Bürgermeisters

   Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

AMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht.** Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13. Juni 2022 und ggf. am Dienstag, dem 14. Juni 2022 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Neumark, 01.06.2022

gez.
Clemens Rösler
Wahlleiter der Stadt Neumark

Haushaltssatzung
der
Stadt Neumark
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Neumark folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	784.000,00 EUR
und Ausgaben mit	784.000,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	149.800,00 EUR
und Ausgaben mit	149.800,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze)für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	304 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	411 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.666,66 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2022 in Kraft.

Neumark, den 04.04.2022

Anke Necke
Bürgermeisterin

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Stadtrat der Stadt Neumark hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 unter der Beschluss-Nummer 86/14/2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022, einschließlich der Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 06.05.2022 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt.
Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Auslegungshinweis

Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2022 ab dem 01. Juni 2022 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg - Berlstedt, Zimmer 4a während der allgemeinen Geschäftszeiten.

ABWASSERZWECKVERBAND

ANW ABWASSERZWECKVERBAND NORDKREIS WEIMAR

Buttelstedt ▪ Markt 2 ▪ 99439 Am Ettersberg ▪ Tel.: 036451 738788 ▪ Fax: 036451 738789 ▪ E-Mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de ▪ www.azv-nordkreis-weimar.de

2. Tourenplan Fäkalienentsorgung für 2022 über UTD GmbH

Ramsla

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
08.06.2022	An der Stedtener Straße 30 - 31 Bei der Linde 22 - 32 Die Wassermühle 32 A - 35 D	23. KW
09.06.2022	Die Wassermühle 35 B und 35 C Burggraben 1 Ramslaer Kirchgasse 49 - 60	
10.06.2022	Kleines Dörfchen 33 - 47A	
13.06.2022	Ottmannshauser Gasse 4 - 21	24. KW
14.06.2022	Ramslaer Pfarrgasse 72 - 74 A Am Born 62 - 66	
15.06.2022	Vor dem Dorfe 1 - 6 Wirtschaftsweg Heichelheim Agrar Kleinobr., Braungart, Raiffeisen	
16.06.2022	Ramslaer Hauptstraße 67 - 80 Weg 81 - 84 Am Tonberge 54 A	

Großobringen

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
17.06.2022	Unterdorf 96 A Im Oberdorf 57 - 69 Neue Str. 43 A Sachsenhausener Str. 1 Wohlsborner Str. 1 und 7 Zum Pfützenteich 2	24. KW

Krautheim

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
20.06.2022	Am Erbsborne 4 Am Hopfenberg 57 Am Kirchberg 1 und 5 Am Sperlingsberg 1 An der Lache 70 - 80	25. KW
21.06.2022	An der Lache 81 - 97	
22.06.2022	An der Lache 99 - 111 A	
23.06.2022	Hanfsack 58 - 112 Kirchstraße 2 - 11	
24.06.2022	Kirchstraße 12 - 38	
27.06.2022	Kirchstraße 39 - 56	26. KW
28.06.2022	Kulturhaus Am Schenktore 129 Schenkanger 20 - 28 A Schenkanger 117 - 122	
29.06.2022	Schenkanger 35 A - 128	

Schwerstedt

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
30.06.2022	Am Anger 1 - 18	26. KW
01.07.2022	Am Backhaus 80 - 101	
04.07.2022	Am Weidenteich 60 - 66 An der Pfütze 19 - 32 Buttelstedter Str. 3 - 5	27. KW
05.07.2022	Buttelstedter Str. 6 - 104	
06.07.2022	Schwerstedter Kirchgasse FFW - 55	
07.07.2022	Schwerstedter Kirchgasse 57 - 72 An der Pfütze 38 Forstweg 1 Parkweg 90 B Ramslaer Str. 20 - 22	
08.07.2022	Ramslaer Str. 23 - 118 Siedlung 96 - 99	
11.07.2022	Siedlung 100 - 117	28. KW

Stedten a. E.

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
12.07.2022	Stedten a. E. 1 A - 10	28. KW
13.07.2022	Stedten a. E. 10 A - 22	
14.07.2022	Stedten a. E. 23 - 34 A	
15.07.2022	Stedten a. E. 38 - 57	

UTD-Geschäftszeiten: werktags 7.00 - 16.00 Uhr • Tel. 03643 414354 / **außerhalb Geschäftszeiten:** Tel. 0162 9324114

UTD Umweltschutz-Transport-Dienstleistung GmbH
Ettersbergstraße 47 · 99428 Grammetal · utdbe@t-online.de · Tel. 03643 414354 · Fax: 03643 415718

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen namentlich und nicht namentlich genannten Jubilaren im diesem Monat recht herzlich zu ihrem Ehrentag!

Berlstedt

11.06.2022 • Marga Beil • zum 90. Geburtstag
13.06.2022 • Rudi Engelbrecht • zum 90. Geburtstag

Großobringen

07.06.2022 • Ruth Scheuch • zum 70. Geburtstag
10.06.2022 • Waltraut Mirsch • zum 90. Geburtstag

Kleinobringen

11.06.2022 • Sonja Erlhof • zum 85. Geburtstag

Krautheim

12.06.2022 • Anna Künzer • zum 80. Geburtstag
21.06.2022 • Bernd Titze • zum 75. Geburtstag

Ramsla

08.06.2022 • Ursula Spath • zum 85. Geburtstag

SERVICE

der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt:

im Hause der Verwaltung in Berlstedt:

Mittwoch, 15.06.2022, von 15:00 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung

unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20:15 Uhr) oder
E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK Apolda/Weimarer Land

Die Fahrbibliothek kommt nach:

Ortschaft / Ortsteil	Datum	Zeitraum
Berlstedt	27.06.	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	27.06.	15:00 – 15:40
OT Ottmannshausen	03.06. und 01.07.	15:15 – 16:00
OT Stedten	03.06. und 01.07.	16:05 – 16:30
Buttelstedt Markt	20.06.	14:00 – 14:50
Daasdorf b.B.	20.06.	15:00 – 16:00
OT Nermsdorf	23.06.	15:00 – 15:45
OT Weiden	23.06.	15:55 – 16:20
Heichelheim	20.06.	16:15 – 17:10
Kleinobringen	20.06.	17:20 – 18:00
Krautheim	23.06.	17:15 – 18:00
OT Haindorf	23.06.	16:30 – 17:10
Ramsla	03.06. und 01.07.	16:35 – 17:10
Sachsenhausen	22.06.	16:30 – 17:25
Schwerstedt	27.06.	17:25 – 18:10
Vippachedelhausen	24.06.	15:50 – 16:50
OT Thalborn	24.06.	15:15 – 15:45
Wohlsborn	22.06.	17:35 – 18:00

Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt nach:

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Berlstedt, Hauptstraße	08.06.	09:45
	22.06.	10:45
OT Hottelstedt, Im Dorfe	08.06.	09:00
	22.06.	10:00
Großobringen, Am Plan, Unterdorf	09.06.	12:45
	23.06.	12:15
Ramsla, Bei der Linde	09.06.	13:30
	23.06.	13:00
Sachsenhausen, Pfarrgasse, Kastanien	09.06.	12:00
Schwerstedt, An der Pfütze	08.06.	10:30
	22.06.	11:30
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	22.06.	13:00
Wohlsborn, Herrengasse, Bushaltestelle	23.06.	11:45

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land

An jedem letzten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr, findet in der Gemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt. Für betroffene Bürger besteht jedoch die Möglichkeit, sich telefonisch mit dem Dienst in Verbindung zu setzen. Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt
Telefon: 03644/540593

EUTB
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Blinden und Sehbehindertenverbandes Thüringens e.V. berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in allen Lebensbereichen und bietet jetzt auch eine Onlineberatung und Unterstützung bei der Terminfindung für die Corona Schutzimpfung an

Weimar

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten können sich mit allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation an uns wenden. Es geht uns darum, Barrieren abzubauen und Beratung auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Da unsere Beratungsstelle in Weimar zurzeit geschlossen ist und wir auch keine aufsuchende Beratung anbieten können, ist es jetzt möglich über unsere Internetseite: www.eutb-thueringen.de eine Onlineberatung anzumelden und durchzuführen.

Sie können uns einen Wunschtermin, bzw. bevorzugte Wochentage und Tageszeiten angeben. Zudem können Sie uns mitteilen, wie Sie mit uns und mit wem Sie kommunizieren möchten. Zur Auswahl stehen Sprachanrufe, Videoanrufe und / oder textbasierte Chats. Bitte geben Sie auch eine gültige E-Mail-Adresse an.

- Sie erhalten von uns eine Bestätigung oder ggf. einen anderen Terminvorschlag per E-Mail. In dieser Mail erhalten Sie auch den Link für die Onlineberatung, sowie Angaben zum Datenschutz.
- Zum vereinbarten Termin öffnen Sie einfach den von uns zugesandten Link. Nun befinden Sie sich in einem „virtuellen Beratungsraum“ der EUTB® Thüringen und die Beratung kann beginnen.

Unterstützung bei der Buchung von Impfterminen

Vielleicht haben Sie sich bereits die Finger wundgetippt oder haben keinen Computer zu Hause – Einen Termin für die Impfung gegen COVID19 zu bekommen, erweist sich im Alltag als etwas schwierig. Deshalb bieten wir an, Sie bei der Terminfindung für einen Impftermin zu unterstützen.

Bitte nutzen Sie zur Kontaktaufnahme bevorzugt die E-Mail-Direktadresse, telefonische Beratung erhalten Sie über unsere Mobilfunk Nummern EUTB Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V. Gutenbergstraße 29a, 99423 Weimar, Internet: **www.eutb-thueringen.de**

Sylvia Engel
Leitende Teilhabeberaterin
mobil: 0152 52422138
E-Mail: s.engel@bsvt.org

Andreas Böhme
Teilhabeberater
mobil: 01525 8773296
E-Mail: a.boehme@bsvt.org

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Landgemeinde Am Ettersberg durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Wann: 08.06.2022, von 15:30 bis 17:00 Uhr

Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Weber
Telefon: 03644 / 540 733

Standplätze der Container für Grün- und Astschnitt

für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: **Am Wahl 14 b**
(Containerdienst Pfaffe)
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: **„Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz**
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Versichertenälteste – Unterstützung in der Nachbarschaft

AOK-PLUS -Versichertenälteste verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Für AOK PLUS-Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese an die nächste Filiale weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Versichertenälteste vermitteln die richtigen Ansprechpartner und haben Kontakt zu Pflegeberatern, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Selbsthilfegruppen und Rehakliniken.

Terminvereinbarung unter Telefonnummer 036452 70956 oder E-Mail: bernd.unbescheid@gmx.de.

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.

Weimarische Str. 48a • 99439 Gemeinde Am Ettersberg • OT Großobringen
Öffnungszeiten Dienstag 17-19 Uhr & Mittwoch 16-19 Uhr & Samstag 9-12 Uhr
Email: bibliothek-grossobringen@freenet.de
Internet: www. bibliothek-grossobringen.de

Liebe Mitbürger*innen,

wir freuen uns sehr, endlich wieder zu einer Kinderbuchlesung einladen zu dürfen. 2016 haben wir unsere Buchlesungen für Kinder mit dem Klassiker „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ gestartet. Die Kinder von damals werden langsam zu Teenagern, sodass wir die Lesung gerne für die nachfolgenden Jahrgänge wiederholen möchten. Nach der Lesung besteht auch dieses Mal die Möglichkeit, unser Feuerwehrauto zu besichtigen. Wir danken der Freiwilligen Feuerwehr für Ihre freundliche Unterstützung!

Einladung zur Buchlesung

„Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“

am 19. Juni 2022

um 15 Uhr

im Feuerwehrhaus Großobringen

Eintritt: 2,00 €

Kaffee und Kuchen stehen bereit

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, mit Ihrem Eintritt unterstützen Sie den Ausbau unseres neuen Leseraums.

Ihr Bibliotheksteam

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort

Familienpreis 2022

für Unternehmen im Weimarer Land ausgelobt durch das Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land

Das „Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land“ lobt 2022 wiederholt mit freundlicher Unterstützung des Kreistages Weimarer Land den **Familienpreis für Unternehmen im Kreis Weimarer Land** aus.

Ziel ist es, Unternehmen für ihr freiwilliges Engagement zur Umsetzung besonders familienfreundlicher Arbeitsbedingungen und familienfreundlicher Projekte zu würdigen. Dabei soll insbesondere auch die Kreativität, mit der sich viele Unternehmen, trotz schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes, gerade in der aktuellen Situation für ihre Mitarbeiter und deren Familien engagieren, berücksichtigt werden.

Alle Unternehmen die (mindestens) in einer der folgenden Kategorien besonderes Engagement entwickelt haben und (mindestens) einen Unternehmensstandort im Weimarer Land haben, können sich bewerben oder durch Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen werden.

Die Bewertungskategorien lauten:

- Familienfreundliche Angebote oder Leistungen zur Stärkung von Familien innerhalb des Unternehmens
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Engagement bei der Bildung von Netzwerken zu familienfreundlichen Angeboten
- Unterstützung der Mitarbeiter*innen im Fall der Pflege von Angehörigen
- Kreative Angebote für Mitarbeiter*innen in besonderen Lebenssituationen

Zur Bewerbung für den Familienpreis sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kurzbeschreibung des Unternehmens: Name, Anschrift, Unternehmensgegenstand
- ausdrucksstarke Beschreibung der familienfreundlichen Ausrichtung des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf die o.g. Bewerbungskategorien
- der Textumfang sollte 2 A4-Seiten nicht überschreiten

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung und Rückfragen bis zum 30.09.2022 an:
Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Beate Bergmann/ Damaris Giese-Hanke
Dornburger Straße 14 • 99510 Apolda
E-Mail: info@buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de
Tel. 0160 / 79 69 693

Wir freuen uns darauf, Ihr familienfreundliches Engagement durch die Verleihung des Familienpreises zu würdigen.

Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.

LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN LSZ

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels.**

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter: www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

SCHUL-NACHRICHTEN

Der Frühling zieht ein

Die Grundschule in Buttelstedt lässt den Schulgarten wieder erblühen

2 Jahre lang lagen die Beete des Schulgartens der Gustav Steinacker-Grundschule brach. In den Zeiten des Homeschoolings konnte nicht gejätet, gepflanzt und gesät werden. Zum Arbeitseinsatz im Herbst 2021 pflügten fleißige Eltern mit schwerem Gerät die Beetfläche. Andere kümmerten sich um die Geräte, die Hecke und das Unkraut auf dem Spielplatz sowie die Markierungen auf dem Pausenhof.

Einige Eltern, die am Arbeitseinsatz nicht teilnehmen konnten, ließen der Schule Spendengelder zukommen. Von diesem Geld wurde nun die Anschaffung neuer Handgeräte und die Bepflanzung der Rabatte des Schulgartengeländes finanziert.

Fotos: Marie Weber

So gingen die Kinder im Schulgartenunterricht tatkräftig ans Werk und freuten sich über die neuen Schaufeln, Hacken und Gartenscheren. Viele winterharte und farbenfrohe Blumen haben durch Kinderhand ihren Platz im Schulgarten gefunden und lassen ihn wieder erstrahlen.

Die Struktur des Gartens wird wieder sichtbar und die Schülerinnen und Schüler aller Klassen können das Schulgelände im Grünen wieder genießen und selbst mitgestalten.

In diesem Sinne ergeht hiermit ein herzliches Dankeschön an alle engagierten Lehrkräfte, Kinder und Eltern!

SCHUL-NACHRICHTEN

Nachrichten aus dem Lyonel-Feininger-Gymnasium

Skilager 2022 - Pistenlesen leicht gemacht

Das lange Warten hatte ein Ende, endlich war es wieder soweit. Durch die Corona-Pandemie wurde auch das Skifahren eingeschränkt und der Skikurs 2021 fiel aus. Jetzt, ein Jahr später und nach Verschiebung der Fahrt, konnten wir uns im März endlich auf den Weg zum neunten Skilager nach Südtirol machen, um Rudi, unseren Gastgeber, ein letztes Mal zu besuchen, da seine Pension umgebaut wird.

Am Morgen nach der Ankunft ging es endlich auf die Piste, auf der wir uns jeden Tag gründlich mit Herrn Tietz, Axel und Herrn Bachmann erwärmten. Nachdem der erste Tag der Skigewöhnung gedient hatte, wurden alle SchülerInnen in drei Leistungsgruppen eingeteilt. Somit konnten sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene an ihrer Technik arbeiten und in ihrem Tempo die Piste lesen. Teilweise fanden wir uns auch in Vierergruppen mit den Paten zusammen, um noch intensiver am Fahrstil zu arbeiten.

Vor dem Mittag war die Piste 1A exzellent präpariert, doch durch die hohen Frühlingstemperaturen wurde diese am Nachmittag hügelig und aus Ski Alpin wurde schnell Wasserski. Alle Jahre wieder bezwangen wir am vierten Tag den Gitschberg, der dieses Jahr eher einem Glitschberg ähnelte. Trotz schlechter Pistenverhältnisse kamen alle ohne Verletzungen im Tal an. Die anstrengende Arbeit zahlte sich am letzten Tag mit Spielen auf dem Schnee, wie zum Beispiel Schneewalzer oder Slalomfahren, aus. Nach einem langen Tag im Skigebiet kamen wir gegen 17 Uhr bei Rudi an und erledigten am späten Nachmittag unsere Hausaufgaben. Nach dem leckeren Abendessen begann die Freizeit, welche meistens mit Tischtennis und Werwolf spielen verbracht wurde. Die kreative Seele der SchülerInnen zeigte sich vor allem in der Wahl der Schlagobjekte wie Gießkannen und Bilderrahmen beim Tischtennis.

Foto: Christian Bachmann

Alle TeilnehmerInnen bildeten eine tolle Gemeinschaft, schlossen neue Freundschaften und teilten unsere Begeisterung für das Skifahren.
Wir sind froh, dass das Skilager trotz Pandemie durchgeführt werden konnte und bedanken uns besonders bei Frau Köhler, Herrn Bachmann sowie Herrn Tietz und den BetreuerInnen.

Eva Gedig, Auri Spieler, Julia Schwarz, Emma Sthoer, Kurs 11

KITA-NACHRICHTEN

Herzliche Einladung

zum Sommerfest

im Kindergarten „Et und Fin" in Buttelstedt

am 24. Juni 2022

um 15:30 Uhr

unter dem Motto „Es war einmal ... - Komm mit uns ins Märchenland".

(Kinder gern mit Kostüm)

Das erwartet Euch:

- ein buntes Programm & märchenhafte Stationen
- Kaffee & Waffeln
- HotDogs & kühle Getränke

Wir freuen uns über viele Gäste, jeder ist willkommen.

Die Kinder und das Team des Kindergartens „Et und Fin"

LANDRATSAMT WEIMARER LAND
Jugend- und Sportamt

Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11:30 – 12:30 Uhr im

Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita „Spatzennest")

in Berlstedt eine Hebammensprechstunde statt.

Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.

Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.

Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Kreis Weimarer Land

Denise Nolte • Tel.: 03644 540 542 oder
Doreen Schlömilch-Müller • Tel.: 03644 540 550
Hebamme Nadine Körner • Tel.: 0178 1989273

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Freibad Ottmannshausen

Die Freibadsaison ist am 11.05.2022 mit wunderschönem Wetter und außergewöhnlich hohen Temperaturen gestartet. Das Freibad wurde von unseren Schwimmmeistern, Thomas Sachse und Sabrina Münchgesang, wunderschön für die neue Freibadsaison vorbereitet.

Ein großes Dankeschön möchte ich Herrn Wolf Ammarell für die Sanierung des Kiosks aussprechen. Außerdem wurde ein kleiner Grillplatz auf dem Gelände des Freibades eingerichtet. Dort kann man nach Absprache mit dem Schwimmmeister, mit dem eigenen Grill oder mit dem Leihgrill der Gemeinde, sein Bratgut zubereiten.

Trotz der angespannten Kostensituation entschieden sich unsere Stadträte die Eintrittspreise für unser wunderschönes Freibad stabil zu halten. Dafür bin ich dem Stadtrat sehr dankbar.

Auch in diesem Jahr finden wieder die **Schwimmkurse für unsere kleinen Gäste** statt.

Der erste Schwimmkurs findet vom:

18. bis 29. Juli 2022 jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

Der zweite Schwimmkurs findet vom:

01. bis 12. August 2022 jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

Der Anmeldebogen ist direkt im Freibad bei dem diensthabenden Schwimmmeister erhältlich. Dieser ausgefüllte Anmeldebogen ist auch gleichzeitig die Rechnung und der Betrag muss direkt an die angegebene Bankverbindung unter Angabe des Verwendungszweckes angewiesen werden! **Eine Barzahlung im Freibad ist nicht möglich!**

60-jährige Jubiläum

In diesem Jahr begehen wir das 60-jährige Jubiläum zur Gründung des Freibades in Ottmannshausen. Dazu findet unter Führung der DLRG vom 08.07. bis 10.07.2022 ein Badfest mit zahlreichen Veranstaltungen statt.

Freitag den 08.07.2022
findet eine Festveranstaltung für geladene Gäste statt.

Samstag den 09.07.2022
wird ab 14:00 Uhr ein Badfest mit Kinderanimation, Volleyballturnier, Schnuppertauchen uvm. durchgeführt.
Ab 21:00 Uhr beginnt dann das Nachtbaden mit Musik.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Sonntag den 10.07.2022
beginnt ab 10:00 Uhr der Frühschoppen mit Blasmusik, außerdem finden Spaßstaffelwettkämpfe für Familien, Vereine und Firmen statt.

Anmeldung unter: volleyball@berlstedt.dlrg.de oder spass-staffel@berlstedt.dlrg.de

Die Gemeinde Am Ettersberg und die DLRG würden sich freuen, wenn Sie an diesem besonderen Wochenende das 60-jährige Badjubiläum mit uns feiern.

Einen wunderschönen Sommer wünscht
Maik Horstmann
und das gesamte Team des Freibades Ottmannshausen

GEWINNER
Freibad-Saisonkarten

Wir gratulieren Familie Gerlach aus Sachsenhausen zum Gewinn der Saisonkarten für das Freibad Ottmannshausen und wünschen viel Spaß beim Baden!

KOLLEG 50plus
startet in das Sommersemester!

Nach langer Pause hat im Mai das Sommersemester im KOLLEG 50plus begonnen. Das Programm wurde erneut von der Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V. (An-Institut der Bauhaus-Universität Weimar) organisiert. Die kostenpflichtigen Veranstaltungen (Gastvorträge und Sonderveranstaltungen) im KOLLEG 50plus sind öffentlich und richten sich grundsätzlich an Interessierte jeden Alters und besonders an Menschen, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind.

Fachspezifische Abschlüsse der Teilnehmenden sind nicht notwendig, wichtig sind Neugier und Aufgeschlossenheit gegenüber akademischen Themen und Fragestellungen.

Gastvorträge

Mittwoch, 8. Juni 2022
Wenn die deutsche Sprache fremdgeht –
Zur Problematik sprachlich-kultureller Überkreuzungen
Prof. Dr. Dr. Czaba Földes | Universität Erfurt

Mittwoch, 22. Juni 2022
Zur Geschichte der Kunstausstellung
Prof. Dr. Kai Uwe Schierz | Direktor der Erfurter Kunstmuseen

Mittwoch, 6. Juli 2022
Die Sieben (oder Acht oder Neun) Weltwunder der Antike
Prof. Dr. Kai Brodersen | Universität Erfurt
Die Vorträge beginnen 15.00 Uhr und finden im Hörsaal 2 der Coudraystraße 13A in 99423 Weimar statt.
Eine Anmeldung für den Besuch der Vorträge ist nicht notwendig.

Sonderveranstaltungen

Samstag, 25. Juni 2022
Tagestour Thüringer Gärten / Begleitung Frau Dr. Annette Seemann

11. bis 16. September 2022
Bildungsreise nach Mailand

WBA
WBA | Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V.
Institut an der Bauhaus-Universität Weimar

Kontakt | Weitere Informationen
Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V.
Coudraystraße 13A | Raum 108
99423 Weimar

Tel.: 03643/584225 | E-Mail: info@wba-wweimar.de
Web: www.wba-weimar.de

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Osterfeuer in Buttelstedt

Am 16.04.2022 gab es endlich wieder, nach zweijähriger Pause, ein Osterfeuer in Buttelstedt. Coronabedingt litten besonders die Vereine unter der langen Pause. Aus diesem Grund hatte unser Ortschaftsbürgermeister Tobias Volland zum Osterfeuer, mit Unterstützung der Feuerwehr und des Feuerwehrvereines Buttelstedt, eingeladen. Ein voller Erfolg!

Er sponsorte die Verpflegung und Getränke. Mit Aufruf zur Spende für die Jugendarbeit der Vereine Floriansjünger Buttelstedt e.V. und dem Karnevalverein Buttelstedt e.V. füllte sich die aufgestellte Spendenbox.Es sind sage und schreibe 856,55€ an Spenden zusammengekommen, welche hälftig unter den beiden Vereinen geteilt worden sind. Vielen Dank hierzu an die fleißigen Spender und unseren Ortschaftsbürgermeister Tobias Volland.

Den jeweiligen Scheck nahm für die Jugendfeuerwehr Pia Truxa und für den Karnevalverein Christoph Beinzger entgegen.

Auf das die Vereine wieder belebt werden, denn die Vereinsarbeit ist enorm wichtig für das gesellschaftliche Leben.

Danksagung

Was man tief in seinem Herzen trägt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.

Jürgen Haaß

*15.11.1935
†12.04.2022

Für die aufrichtige Anteilnahme
möchten wir uns auf diesem Wege
bei allen Verwandten, Bekannten,
Freunden und Nachbarn
herzlich bedanken.

Christiane Franke und Susanne Haaß
Im Namen aller Angehörigen

Danksagung

... für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben

... für einen Händedruck

... eine Umarmung und Tränen, wenn Worte fehlten;

... für einen lieben Anruf

... für das ehrende Geleit

Die überwältigenden Beweise der Anteilnahme waren uns ein großer Trost in den schweren Stunden des Abschieds von meinem lieben Mann

Hans Ritter

Edith Ritter im Namen aller Angehörigen

Buttelstedt im April 2022

Grafik: de.freepik.com

Kinderfest in Daasdorf

Liebe Kinder,

am Samstag, den 18. Juni 2022

findet auf dem Bäckerplatz unser diesjähriges Kinderfest statt.

Hierzu laden wir euch und eure Eltern recht herzlich ein.

Beginn ist 14:30 Uhr.

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt.

Heimatverein Daasdorf e.V.

Ortschronist gesucht!

Zur Fortführung der **Ortschronik der Ortschaft Daasdorf** wird ein Chronist im Ehrenamt gesucht. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Dokumentation des Dorfgeschehens in Wort und Bild.

Der Umgang mit digitalen Medien sollte für Sie selbstverständlich sein und Freude bereiten. Zur Übernahme der Aufgabe erhalten Sie Unterstützung vom Heimatverein in Daasdorf.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Kathrin Enzian per Mail:
kathrin.enzian@icloud.com

Ihr Heimatverein Daasdorf e. V.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

GROSSOBRINGEN

Foto: Marion Koch

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

120 Teilnehmende oder 80 Teilnehmende ist in vielen Orten einer durchschnittliche Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner, welche sich am Frühjahrsputz beteiligen. Die Aufrufe und Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass in unserem Ort doch bei solchen Aufrufen ein gelegentlich reservierteres Verhalten stattfindet.

Umso erfreuter waren die Organisatoren des Frühjahrsputz über die hohe Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner aus Großobringen, welche dem Aufruf zum Frühjahrsputz gefolgt sind. Von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr konnten an vielen Plätzen unseres Ortes ein gemeinsamer Frühjahrsputz durchgeführt werden. Es war erstaunlich, welch Mengen auch wieder beseitigt werden konnten.

Dem Aufruf zum Foto mit den meisten gesammelten Müll sind einige gefolgt und haben ihre Bilder eingereicht. Unser Heimatverein hat jetzt eine Vorauswahl durchgeführt und wird in einer gemeinsamen kommenden Sitzung, den Gewinner prämieren.

Meinen besonderen Dank möchte ich an dem freiwilligen Unterstützer übermitteln, welcher seinen Pick-up ebenfalls zum Transport des Grünschnittes mit zur Verfügung gestellt hat. Ohne dessen Hilfe hätten die vielen Haufen nicht so schnell abtransportiert werden können.

Ein gemeinsamer Verzehr von Bratwürsten, welcher durch die Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr organisiert worden ist, hat diesen kurzen Arbeitseinsatz zu einem schnellen Erfolg führen lassen.

Ich bedanke mich bei allen, auch im Namen unseres Großobringer Heimatverein für die zahlreiche Unterstützung für unseren Ort.

Fertigstellung der Bäckertränke

Im Herbst vergangenen Jahres sind die Vorbereitungen für die Sanierung der Beckertränke erfolgt. Die Winterpause eignete sich natürlich nicht, um eine Plane in der kalten Jahreszeit passgerecht auszulegen.

Weiterhin hat uns natürlich auch die Lieferkette und logistische Probleme vor eine leichte Verzögerung gestellt.

Nunmehr ist im Juni geplant, dass die letzten Arbeiten stattfinden sollen und die Plane dann verlegt wird, sodass unsere Beckertränke als zentraler Ort wieder für die nächsten Jahre ein schöner punktueller Anblick ist.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

HEICHELHEIM

Liebe Heichelheimer,

nach den trüben Wintertagen und den langen Corona Einschränkungen starteten wir hoffnungsvoll in den Mai. Im Hof des Bürgerhauses Akazienhof gab es einen erfreulich gut besuchten 1. Maifrühschoppen. Die Kinder hatten großen Spaß an unserem schon legendären Klettermaibaum, erkundeten die Technik des Feuerwehrautos und erprobten an der Kübelspritze ihre Treffsicherheit. Eine leckere Erbsensuppe, der hausgemachte Kuchen und die erfrischenden kühlen Getränke verbunden mit einer originellen Tombola des Kirmesvereins ließen so manchen Besucher länger verweilen als eigentlich geplant.

Eine Woche später, am 7. Mai, stand unser Frühjahrsputz auf dem Kalender. Pünktlich um 9:00 Uhr wurden die Arbeitsgruppen eingeteilt und verteilten sich auf viele unterschiedliche Einsatzorte. Die im Dorf aufgestellten Holzbänke und unser Buswartehäuschen wurden neu gestrichen, die Feuerwehr kümmerte sich um die Staustelle an der Rassel und eine Gruppe tapferer Mitstreiter befreite die Windschutzstreifen auf den Wegen nach Schwerstedt und Kleinobringen von Müll und Unrat. In der Kirche begann das Großreinemachen, am Sportplatz wurden die Tore neu verschweißt und der Lagerraum für die Außenbereichsbestuhlung im Bürgerhaus wurde aufgeräumt. Ein gelungener Arbeitstag mit ca. 50 Helfern endete bei einer gemeinsamen Bratwurst und Erfrischungsgetränken.

900 Jahre Heichelheim - das wollen wir vom 23. - 25. Juni 2023 feiern. Dazu bedarf es neben vieler Gedanken auch viele Helfer. Der Anfang ist gemacht und eine Gruppe von derzeit circa 30 interessierter Bürger haben sich schon 2 x getroffen, um Ideen für dieses Jubiläum zu entwickeln. Im nächsten Journal werden wir Sie dazu weiter informieren.

Der Juni bringt uns zwei wichtige Termine und bei beiden sollten Sie zahlreich dabei sein.

Da ist zum einen die Wahl des neuen Ortschaftsbürgermeisters am Sonntag, den 12.06.2022 und zum anderen, nach langer Durststrecke, wieder mal eine Heichelheimer Kirmes, die vom 17. bis 19.06.2022 auf dem Gelände am Bürgerhaus Akazienhof stattfindet. Näheres dazu sehen Sie in der Anzeige in diesem Journal und finden Sie in Ihrem Briefkasten.

Ich werde mich mit dem Erreichen des 75. Lebensjahres aus der aktiven Gemeindearbeit verabschieden und blicke dabei positiv auf eine spannende Zeit zurück. Ich konnte und musste den Übergang von der selbständigen Gemeinde zur einer Ortschaft in der Landgemeinde Am Ettersberg abwickeln und habe gerne die Projekte der Erweiterung des Spielplatzes und des Kindergartens begleitet, mit dem „Bürgerhaus Akazienhof“ wurde ein lebendiger Treffpunkt für alle Bürger der Gemeinde geschaffen und nun haben wir es auch noch geschafft, dass unsere Hauptstraße grundhaft saniert wird, wenn auch die Realisierung noch ein wenig dauert.

Bleiben Sie gesund
Ihr Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat

I ♥ KIRMES
Hawaii Edition

17. BIS 19. JUNI - KIRMES HEICHELHEIM
Wir laden ein zur diesjährigen Kirmes in HAWAIICHELHEIM.

PROGRAMM
Akazienhof Heichelheim (regensicher)

FREITAG, 17. Juni	SAMSTAG, 18. Juni	SONNTAG, 19. Juni
19:30 Uhr Kirchweihgottesdienst im Anschluss Umzug	9:00 Uhr Ständchen	10:00 Uhr Frühschoppen
21:00 Uhr **I ♥ Kirmes** Marcapasos & Janosh, Superzandy, uvm.	20:00 Uhr Festumzug	14:00 Uhr Kindertanz
	21:30 Uhr Kirmestanz EXCITE	

EINTRITT FREI!

Wir freuen uns darauf Euch als Gäste begrüßen zu dürfen.
***Aloha* Kirmesgesellschaft Heichelheim**

KLEINOBRINGEN

Hallo Kleinobringen!

Hiermit tätige ich eine meiner letzten Amtshandlungen als Ortschaftsbürgermeister und lade Euch alle, ob alt ob jung, zur geselligen Einwohnerversammlung ein.
Ich möchte mich bei allen, die mehr oder weniger mitgeholfen haben und weiter mithelfen, dass Kleinobringen ein Dorf ist, in dem man gut und gerne wohnt, bedanken.

Wir treffen uns am
Sonnabend, den 02. Juli 2022
um 18:00 Uhr auf dem Anger.

34 Jahre Bürgermeister in Kleinobringen gehen zu Ende.
Ich erwarte Euch alle Groß und Klein.

Euer Noch-Bürgermeister

Hintergrund © asrulaqroni - de.freepik.com

Informationen zu Baumaßnahmen

Liebe Gemeinde, wie der ein und andere bemerkt hat, wird eingerissen, aufgebaut, geschraubt, gewerkerelt und geräumt...

Mit den Geldern aus der Neugliederungsprämie der Gemeinde Am Ettersberg und mit viel Eigeninitiative einzelner Mitbewohner, zahlreichen Arbeitseinsätzen zum Feierabend und an den Wochenenden konnten wir einen Schulungsraum für die Feuerwehr und eine Umkleidekabine für die Jugendfeuerwehr einrichten, den Tanzplan auf dem Anger fest überdachen und den Weg an den Teichen zum Wald sanieren.

Da wir die Planung und Aufführung komplett in Eigenregieausführen konnten, war es uns möglich diese drei Projekte anzugehen. Im Vorfeld waren viele Angebote für Material und Arbeitsmittel nötig, um die geplanten Projekte realisieren zu können. Hierzu standen wir im engen Kontakt mit der Landgemeinde. **Ein Dankeschön an die beteiligten Personen.**

Bisher standen der Feuerwehr keine Räumlichkeiten zur Verfügung, so dass hierfür die Grundsanierung der Räumlichkeiten über dem JUZ durchgeführt wurde. Die Sanierung übernahmen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinobringen an vielen Feierabenden und Wochenenden.

Da sich im Gebäude der Feuerwehr und in den Räumen des Jugendzimmers noch an keine Heizung befand, beantragte unser Ortschaftsrat Gelder bei der Landgemeinde.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

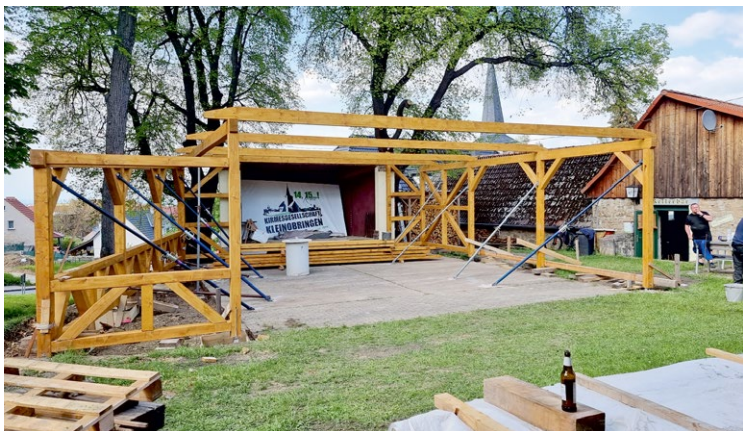

Mit der Überdachung des Tanzplanes auf dem Anger wurde ein jahrelanger Wunsch umgesetzt und nun steht das ganze Jahr über eine regensichere "Tanzfläche" zur Verfügung.
An vielen Abenden wurde durch unsere Kirmesgesellschaft das Holz gestrichen, bevor es aufgebaut werden konnte. Der Aufbau erfolgte durch eine Koorperation von Jung und Alt, Kirmesgesellschaft, Kellerbar und der Reservebank. Für den Holzbau war Uwe Becker zuständig.

Die Sanierung des Weges an den Teichen soll wieder einen trocknen Spaziergang zum Wald ermöglichen. Da ein Teilstück unterhalb vom zweiten Teich immer nasse Stelle aufwies und es zeitweise nicht möglich war trockenen Fußes in den anliegenden Wald zu gelangen, haben wir dies in Angriff genommen. Zu unserem Glück haben wir Bewohner die im Bereich Tief- und Straßenbau beruflich tätig sind und uns hierbei tatkräftig unterstützen konnten.

Für die Unterstützung in der Planung und Ausführung aller drei Projekte danken wir den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Kleinobringen, Elektro-Phillipp, Maler Danny, Jung und Alt von der Gruppe "Reservebank", den Verweilenden der Kellerbar, allen Mitgliedern in der Kirmesgesellschaft, sowie unseren Tiefbauern Kai, Krümel und Schnieps und alle sonstigen Unterstützern.

Christian Albrecht, Nils Allimann und
Matthias "M" Becker (Planungsgruppe)

RAMSLA

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist und eine Last fallen lassen, die man sehr lange getragen hat, ist der Weg zur Ruhe und Frieden.

Wir haben Abschied genommen
von unserem lieben Onkel, guten Freund und Cousin

Gerhard Pehlert

*** 2.2.1940 † 6.4.2022**

Für die Bekundungen aufrichtiger Anteilnahme möchten wir uns hiermit bedanken.

Besonderer Dank gilt dem „Rot-Kreuz-Heim Ettersburg“ für die jahrelange Pflege, Pfarrer Bräutigam sowie dem Bestattungsinstitut Janos Helt für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In stillem Gedenken
Karola Milke
Hans-Werner Reifert
Harald Reifert
Uwe Reifert mit Familien
sowie alle Angehörigen

Ramsla, Wohlsborn, Buttstädt, im April 2022

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

SACHSENHAUSEN

Der Heimatverein informiert!

Am Mittwoch den 11.05.2022 um 14:00 Uhr hatten sich 29 Seniorinnen und Senioren, in gemütlicher und geselliger Runde eingefunden. Durch den stellv. Vorsitzenden des HVS wurde ein kurzer Rückblick 2022/21, und weitere Hinweise zu 1. Halbjahresveranstaltungen gegeben.
Wir konnten uns die Ortschronikbücher von 2017 bis 2020 anschauen und so manchen Gedanken austauschen. Dank der fleißigen Arbeit von M.Preller wurde das Chronikbuch 2021 neu vorgestellt und natürlich mit den Bildern des Jahres 2021 angeschaut.

Der Nachmittag wurde von R. Winkler gut vorbereitet, so dass die Getränke.- und Kuchenversorgung auch ohne Gaststättenleiter gut organisiert war und durch A. Schröder die „Bedienung“ abgesichert werden konnte. Bei Kaffee und Kuchen und weiteren Informationsaustausch in fröhlicher Runde war es ein gelungener Nachmitttag. Dieser fand gegen 176:30 Uhr einen gemütlichen Ausgang.

Für die Vorbereitung den Aktiven des HVS ein großes Dankeschön. Für die gute und reichliche Bewirtung wurde der Dank ausgesprochen.

Ihr Seniorenbeirat

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Ein nächster Senioren-Nachmittag soll am

Mittwoch den 15.06.2022 um 14:00 Uhr

stattfinden.

Wir laden die Seniorinnen und Senioren recht herzlich nochmals vor der Sommerpause ein. Wir hoffen auf einen schönen und unterhaltsamen Nachmittag, mit kleinen Einlagen und auch Bildvorträgen. Dazu erfolget nochmals eine kurze Einladung.

Bitte melden Sie sich, wie gewohnt bei den Verantwortlichen wie bekannt an, auch beim OS Bgm unter 0176 18222256 hier können weitere Informationen gegeben werden.

Der Seniorenbeirat des HVS

SCHWERSTEDT

An alle fleißigen Schwerstedter

Vielen Dank für die zahlreiche Teilnahme an unseren Frühjahrsputz am 09. April. Wir konnten den Volleyballplatz mit Hilfe des Kirmesvereines für die kommende Saison herrichten.

Die Reinigung des Spielplatzes übernahmen die Eltern unserer kleinsten Einwohner. Um das Feuerwehrgerätehaus wurde durch die Kameraden gründlich das Unkraut entfernt.

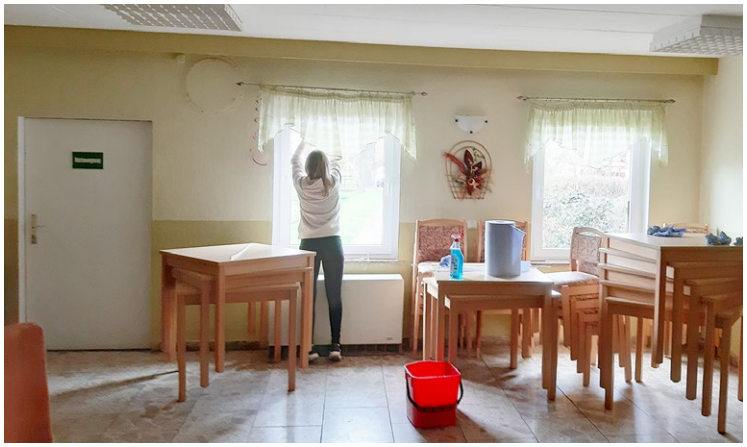

Im Gemeindesaal wurden die Fenster geputzt und sogar die Gardinen gewaschen. Im Anbau des Saales waren Denis Metzeroth und Jan Thiele mit der Beseitigung des Wasserschadens und dem neuen Innenanstrich beschäftigt.

Trotz der Kanalbauarbeiten wurden auch wieder die Gossen und Wege von unseren Anwohnern gereinigt.

Allen fleißigen Schwerstedtern möchte ich meinen ausdrücklichen Dank für Ihren Einsatz aussprechen.

Maik Horstmann
Ortschaftsbürgermeister

VIPPACHEDELHAUSEN / OT Thalborn

50

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht an unsere Kinder und alle fleißigen Helfer, die uns eine schöne Feier organisiert haben.

Ingrid & Klaus Klemin Vippachedelhausen, im Mai 2022

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Danksagung

Sie ist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen.
In Liebe werden wir immer an sie denken.

In der schweren Zeit des Abschiedes waren wir tief bewegt von den vielen Beweisen der überaus großen und mitfühlenden Anteilnahme, die uns durch die tröstenden gesprochenen und geschriebenen Worte, Umarmungen, Blumen und Geldzuwendungen sowie durch die zahlreiche Teilnahme an der Trauerfeier für meine liebe Ehefrau, unserer geliebten Mutter und lieben Oma

Karola Schirrmeister

zuteil wurde.

Auf diesem Wege möchten wir unseren tief empfundenen Dank allen Verwandten, Freunden und Bekannten aussprechen. Unser besonderer Dank gilt Frau Seidel für die liebevolle Trauerrede und die tröstenden Worte des Abschiedes sowie dem Trauerinstitut János Helt für die würdevolle Ausführung der Trauerfeier.

In Liebe, Dankbarkeit und stiller Trauer
Ehemann Ronald,
die Söhne Enrico und Heiko mit Familien

Die Erinnerung ist das Fenster, durch das wir dich sehen können, wann immer wir wollen.

Vippachedelhausen, im Mai 2022

Wanderung zum Stausee am 11.06.22

Am **11.06.22** wollen wir zum Stausee wandern und uns von Michael Gottwald interessante Informationen zu Natur, Wild und Fischerei auf dem Weg zum und um den Staudamm geben lassen.

Starten wollen wir **09:30 Uhr** ab Landschaftspflegeverband/Staudammstraße (Kamod). Die Wanderung soll ca. 1-1,5 Stunden dauern und endet dann am LPV, der am 11.06. seinen Tag der offenen Tür veranstalten und uns einen schönen Rahmen für den Ausklang bietet.

Wir werden uns dort auch mit einem Stand präsentieren und laden alle Interessenten an Natur und Landschaft ein.

Ihr Heimatverein

WOHLSBORN

Bürgersprechstunde

Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet jeden 1. Montag im Monat von 17:30 bis 18:00 Uhr statt. Im Bedarfsfall können sie sich beim Ortschaftsbürgermeister unter o.g Kontaktdaten melden.

Vorabinfo:

140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Wohlsborn

Liebe Einwohner, Einwohnerinnen und Gäste,

unsere Freiwillige Feuerwehr wird in diesem Jahr 140 Jahre alt. Das wollen wir ordentlich feiern.

Wann? Samstag, 02.07.2022 ab 15:00 Uhr
Wo? Vorplatz Bürgerhaus/
vor der Feuerwehr in Wohlsborn

Für Speisen, Getränke und Musik ist gesorgt,
gute Laune müsst ihr mitbringen.

Wir freuen uns auf euch.

Freiwillige Feuerwehr Wohlsborn und Heimatverein Wohlsborn e.V.

Zeit zum Helfen! Spende Blut“

Vielen Dank noch einmal den Blutspendern vom 10.03.2022.

Unser nächster Termin zur Blutspende im Bürgerhaus Wohlsborn findet am

09.06.2022 von 16.30 bis 19.00 Uhr statt.

Wir hoffen, dass wieder sehr viele Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde oder aus den Nachbargemeinden zu uns kommen.

Jeder Blutspender ist uns wichtig!

Heimatverein Wohlsborn e.V.

Der Rost brennt wieder am Feuerwehrgerätehaus

Am **Freitag, den 03.06.2022 ab 18.00 Uhr** brennt wieder am Feuerwehrgerätehaus der Rost.

Alle Bürger sind herzlich willkommen.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Rentnernachmittag 15.06.2022

Unser nächster Nachmittag findet, **am 15.06.2022 um 14:30 Uhr im Bürgerhaus** statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind uns herzlich willkommen. Schön wäre es, wenn sich auch die „jüngeren“ Seniorinnen und Senioren dazu entschließen könnten, einmal bei uns herein zu schauen.

Entsorgungstermine

Müll:	Dienstag, den 14.06.2022 und 28.06.2022
Gelber Sack:	Freitag, den 03.06.2022 und 17.06.2022
Papier:	Montag, den 13.06.2022

Ihr stellv. Ortschaftsbürgermeister
Stefan Mund

Grünschnitt

Öffnungszeiten:

Sachsenhausen:	freitags von	10:00 – 16:00 Uhr
	samstags von	9:00 – 17:00 Uhr
Großobringen:	mittwochs von	16:00 - 18:00 Uhr
	samstags von	09:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Internetseite: **www.wohlsborn.de**

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **27.06.2022**
in der Zeit **von 15:45 – 16:15 Uhr.**

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **22.06.2022,**
um 09:15 Uhr nach **Ettersburg**
(Hauptstraße, Verkehrsinsel).

GEMEINDE ETTERSBURG

NACHRUF

Wir trauern um unser Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Ettersburg

Herrn Wilfried Glowig

Herr Glowig hat seine ganze Kraft und Fachwissen für die Weiterentwicklung und Gestaltung der Gemeinde in seine Arbeit als Gemeinderat eingebracht. Er setzte sich stehts für die Belange der Bewohner und für einen achtvollen Umgang ein. Durch seinen Tod verlieren wir ein wertvolles Mitglied unserer Dorfgemeinschaft.

Wir werden ihm immer mit großer Dankbarkeit und in enger Verbundenheit für seine geleistete Arbeit gedenken. Unser tiefes Mitgefühl gilt auch seiner Ehefrau und seiner Familie

„Deine Schritte sind verstummt,
doch die Spuren Deines Lebens bleiben.“

Die Mitglieder des Gemeinderats
und der Bürgermeister von Ettersburg

Ettersburg Mai 2022

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **03.06. und 01.07.2022**
in der Zeit **von 17:15 – 18:00 Uhr.**

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Aktuelles vom SV Am Ettersberg e.V.

Der SV Am Ettersberg e.V. hat Anfang Mai seinen Vorstand neu gewählt. Nach über 4 Jahren fand diese Wahlveranstaltung in der Scheune Ettersburg statt. Bürgermeister Jens Enderlein und Kreissportbundvertreter Michael Stolze nahmen daran als Gäste teil. Der alte und neue Vorsitzende, Bernd Kaufholz, legte im Rechenschaftsbericht dar, wie es gelang über 50 neue Mitglieder unter 10 Jahren für den Fußballsport zu gewinnen. Zugleich wurde über verschiedene gelungene Vorhaben in diesem Zeitraum, wie den Bau einer neuen 2. Sportstätte und des Brunnenbaus, berichtet. Mit Heiko Schwarz, als Stellvertreter, konnte ein langjähriges Mitglied für diese Arbeit gefunden werden. Neu im Vorstand sind mit Robert Oschatz und Sven Kaufholz zwei weitere Ettersburger. Der Vorstand wird mit 3 Frauen komplettiert. Diese sind Ausdruck für die gewachsene Anzahl weiblicher Mitglieder im Verein.

Noch einmal spielt die 1. Mannschaft am 19. Juni um 15:00 Uhr auf dem Sportplatz Ettersburg gegen BSC Apolda (Saisonabschluss). Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Danksagung

Danke sagen wir allen Verwandten, Kollegen, Freunden und Bekannten, die gemeinsam mit uns von

Joachim Mönch

Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt Frau Silke Krause, Pfarrerin Dr. Tenbergen für ihre trostreichen Abschiedsworte sowie dem Bestattungsinstitut „Zur ewigen Ruh“ für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In liebevoller Erinnerung
Anita Mönch und Familie

Ettersburg, im April 2022

STADT NEUMARK

An dieser Stelle möchten wir allen fleißigen Einwohner danken. Gemeinsam haben wir Neumark wieder verschönert.

Aber auch die Kinder haben den Osterhasen mit Freude erwartet. Dank an dieser Stelle sei der TEAG und Frau Daniela Fischer vom REWE Berlstedt ausgesprochen. Durch Sie gab es viele Nester, die gefunden werden mussten.

Der Maibaum wurde in Verbindung mit einem Kindertrödelmarkt auf dem Marktplatz gesetzt. Es war ein toller Nachmittag mit vielen Gästen und vielen Trödlern.

Vom 3.6. bis 5.6.22 findet auf dem Marktplatz die diesjährige Kirmes statt. Der Burschenschaftsverein bat uns am 5.6.22 den Kuchenstand zu übernehmen. Gern sagten wir zu.

Liebe Einwohner, haben Sie wieder Lust für uns einen Kuchen zu backen und uns zu unterstützen???

Wenn "Ja", rufen sie Margitta Langhammer, **Tel. 70274** an.

Wir freuen uns auf Euch.

Zu einem **Kindertagsfest am 18.6.22 ab 15 Uhr** auf dem Marktplatz möchten wir als nächstes einladen. Spiel, Spaß und Freude werden an diesem Tag bei uns GROß geschrieben!

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **08.06.2022 um 11:15 Uhr** und
Mittwoch, dem **22.06.2022 um 12:15 Uhr**
nach Neumark (Lindenplatz)

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **24.06.2022**
in der Zeit **von 17:00 – 17:45 Uhr.**

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde

BERLSTEDT / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

Die anonymen Musikaliker e.V. – Blasmusik
musikaliker@mail.de
0170/8553967

DLRG Ortsgruppe Berlstedt
Enrico Füssel
vorsitzender@berlstedt.dlrg.de
Tel.: 0162 4158031

Förderverein zur Bewahrung der Kirche „St. Crucis“ e. V.
Dr. Peter-Christian Ulrich
p.c.ulrich@t-online.de
Tel.: 036452 71158

Gemischter Chor Berlstedt
Marita Rau
Tel.: 036452 70824

Heimatfreunde Berlstedt
Hans Gniech
kagniech@freenet.de

Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e. V.
Sophia Helmli
sophia.helmli@gmx.de
Tel.:0173 3584477

Radwegeinitiative Berlstedt
Bernd Hegner
hegner.jena@outlook.de

Thüringer Blasmusikanten Neumark e.V.
Volkmar Schüßler
thueringer.blasmusikanten@web.de
Tel.: 036452 72557

TSV 1914 Berlstedt/Neumark
Alexander Krospe
www.tsv-berlstedt.de
vorstand@tsv-berlstedt.de
Tel.: 0162 2175719

BUTTELSTEDT / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Feuerwehrverein Floriansjünger Buttelstedt e.V.
floriansjuengerbuttelstedt@gmail.com

Förderverein der Kita Buttelstedt e.V.
Volkmarsener Platz 2
99439 Am Ettersberg
etundfin@gmx.de • Tel.: 036451 60210

Förderkreis Krebs-Fasch und Kirche Buttelstedt e.V.
Buttelstedt, Markt 7, 99439 Am Ettersberg
post@kfk-buttelstedt.de

Heimatverein Daasdorf e.V.
Kathrin Enzian
kathrin.enzian@icloud.com
Tel.: 036451 61649

Heimatverein „Hamsterbach“ Nermsdorf e.V.
Anett Meißner
Buttelstedt, Nermsdorf 2, 99439 Am Ettersberg

Raufenkickers e.V.
Lars Dorn • l.dorn79@web.de

Schützenverein Buttelstedt e.V.
Dieter Mohnhaupt • dieter.mohnhaupt@web.de
Tel.: 036451 73315

Verein zur Erhaltung von Kirche und Kirchberg Weiden e.V.
Dr.-Ing. Gerhard Setzpfandt
Simone König
info@weiden-thueringen.de
www.weiden-thueringen.de

BKV Buttelstedter Karnevalsverein e.V.
Christoph Beinzger
www.kachelschter-karneval.jimdofree.com
info@kachelscht.de

GROSSOBRINGEN

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.
Katrin Ulms
bibliothek-grossobringen@freenet.de
Tel.: 0151 70883955

Heimatverein Großobringen e.V.
Marion Koch
heimatverein-grossobringen@web.de
Tel.: 0179 7810357

SV Grün Weiß 56 Großobringen e.V.
Yorck Lehmann
svgrossobringen@gmail.com
Tel. 0172 6605497

HEICHELHEIM

Bürgerverein Heichelheim e.V.
Alexander Ungert
mail@heichelheim.de
Tel.: 0151 65485228

Freiw. Feuerwehr Heichelheim
Christian Herold, Jugendwart
jugendfeuerwehr_heichelheim@outlook.de
Tel.: 01522 6238126

KLEINOBRINGEN

Freiw. Feuerwehr Kleinobringen
Christian Albrecht
info@trend-werbung-weimar.de

Heimatverein Doppelringer e.V.
Nils Allimann
vm.allimann@t-online.de
Tel.: 0160 7539466
Matthias Becker
matthias.mbecker@gmx.de
Tel.: 0172 3419225

KRAUTHEIM / OT Haindorf

Feuerwehrverein Krautheim-Haindorf e.V.
Beate Schenke
ffw-verein@gmx.de • Tel.: 01520 2647582
Willy Gerber
feuerwehrkrautheim@gmx.de
Tel.: 0162 9197090

Sportverein Haindorf e.V.
Sebastian Hähnel • sebastian_haehnel@gmx.net
Tel.: 0176 59691466

Dorf- & Heimatverein Krautheim-Haindorf e.V.
Rico Felkl
An der Lache 111a • 99439 Am Ettersberg
rfelkl@yahoo.de • Tel.: 0162 3070059

RAMSLA

Förderverein Feuerwache Ramsla e.V.
feuerwehr@ramsla.de

Montagsfußballer Ramsla
Hans-Martin Richter
hansmartin.richter@freenet.de
Tel.: 0170 3383534

Kegelverein SV Ramsla e.V.
Dieter Würzburg • Tel.: 03645161247

SACHSENHAUSEN

Feuerwehrverein Sachsenhausen
Ramona Brieg • ramonabrieg@web.de

Heimatverein Sachsenhausen
Joachim Schaarschmidt
joachim.schaarschmidt@web.de

SCHWERSTEDT

Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt e.V.
Uwe Bauer • u.a.bauer@googlemail.com
Tel.: 0173 3558929
Frank Schumann, Wehrführer
derschummel@gmx.de • Tel.: 0174 6011857

Kirmesgesellschaft Schwerstedt
Kevin Horstmann • kevin-horstmann96@web.de

Theatermäuschen Schwerstedt
Astrid Wendland • Tel.: 036452 70741

VIPPACHEDELHAUSEN / OT Thalborn

Spinnstuben Vippachedelhausen
Heike Rüss • Tel.: 036452 76925

Traditionsverein VippachThal e.V.
Karsten Eisenmenger
traditionsverein@vippachthal.de

Kleingartenverein Am Rittersborn e. V.
Vippachedelhausen (seit 1965)
Thomas Zoldahn • h.zoldahn@gmail.com

Dorf- und Heimatverein Vippachedelhausen/Thalborn e. V.
Alexanderplatz 17 • 99439 Am Ettersberg
Karsten Rottleb
KRottleb@t-online.de • Tel.: 036452/71470

Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V. NATURA 2000-Station „Mittelthüringen/ Hohe Schrecke“
Jana Apel, Geschäftsführerin
kontakt@lpv-mittelthueringen.de

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde

VIPPACHEDELHAUSEN / OT Thalborn

Erlebniswelt "tirica" e.V.
Mühlstraße 76 • 99439 Am Ettersberg
tirica@aol.com • Tel.:036452/71559
www.tirica.de

WOHLSBORN

Heimatverein Wohlsborn e.V.
Yvonne Gratz • helemay@web.de

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen in den zu erfüllenden Gemeinden

GEMEINDE BALLSTEDT

Freiw. Feuerwehr Ballstedt
Florian Kaiser • floriankaiser1@web.de
Tel.: 0160 99224441

Torsten Lauterbach
lauterbachsurborg@yahoo.de
Tel.: 0172 5291273

GEMEINDE ETTERSBURG

Sportverein Am Ettersberg e.V.
Bernd Kaufholz • bernd-kaufholz@web.de
0172 3637184

Freiwillige Feuerwehr Ettersburg
Silvio Berbig • Tel.: 0173 389 2319
Hauptstraße 22 • 99439 Ettersburg
feuerwehr@gemeinde-ettersburg.de

Ettersburger Heimat- und Kulturverein e.V.
Robert Oschatz • Tel.: 01 74 / 5 99 70 24
Scheunenstr. 14 • 99439 Ettersburg

Forsthaus Ettersburg e.V.
Martina Lippelt
In der Brodkammer 11 • 99439 Ettersburg
Tel. 0176 / 47101094

STADT NEUMARK

Heimatverein „Stadt Neumark“ e.V.
Margitta Langhammer • Tel.: 036452 70274
Vippachedelhäuserstr. 15A • 99439 Neumark
heimatverein.neumark@freenet.de

Neumarker Burschenschaft e.V.
Mario Thiel
www.neumarkerburschenschaft.wordpress.com
neumarker.burschenschaft@yahoo.com

Freiwillige Feuerwehr Stadt Neumark e.V.
Sebastian Palesch
Am alten Gutshof 17 • 99439 Neumark
Feuerwehr-Neumark@outlook.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt „12-Kirchenland“

Berlstedt • Buttelstedt • Daasdorf b. B. • Haindorf • Krautheim • Leutenthal • Nermsdorf • Neumark • Rohrbach
Thalborn • Vippachedelhausen • Weiden

Andacht

Der Engel des Herrn rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir. 1. Könige 19,7

Elia ist erschöpft. Er verzieht sich in die Wüste und setzt sich unter einen Ginsterstrauch. Auch wir brauchen Rückzugsorte. Orte um mit uns, der Welt und Gott ins Reine zu kommen. Orte an denen wir unsere Ruhe haben möchten, weil uns die Vergangenheit immer wieder einholt; dass was wir getan oder unterlassen und versäumt haben. „Bitte sprich mich nicht an. Lass mich in Ruhe.“ Ich möchte nur für mich sein, schlafen und am liebsten nie wieder erwachen… Genau in so einer dunklen Stunde wird Elia von einem Boten Gottes angerührt und angesprochen. Elia erfährt Nähe, die ihn spüren lässt: Ich bin nicht allein. In Schuld, Angst, Not und Zweifel bin ich nicht allein. Elia hat den Boten Gottes nicht gerufen. Er ist einfach gekommen, hat ihn gefunden unter seinem Strauch mitten in der Wüste, mitten in der Leere seines Lebens. Und der Engel spricht ihn an. Nicht mit einer Frage nach seiner Lage: Wie geht es dir? Sondern mit der ganz klaren Aufforderung: Steh auf und iss! Elia findet warmes Brot und Wasser neben seinem Lager. Elia bekommt Stärkung für seinen Leib in dieser seelischen Not. Er soll wieder auf die Beine kommen. Sich wieder spüren.

Ich kenne Situationen, die sind ganz schlimm, da bleibt mir der Bissen im Halse stecken. Da kann ich gar nichts essen. Essen ist mehr als Nahrungsaufnahme. Essen ist Lebensfreude. Essen ist Lebensbejahung. Unsere Nahrung ist ein Geschenk des Schöpfers an uns. Die Botschaft des Engels für Elia ist: Nimm es wahr: Du bist ein Beschenkter. Gott will dir in der größten Not und Anfechtung nahe sein.

Denn du hast einen Weg vor dir! Wie weit ist der Weg, frag ich mich, bis wir uns senden lassen? Um selbst zu Engeln zu werden, die einander stärken, mit einer klaren Berührung, mit frischem Wasser und duftendem Brot.

Ich habe einen weiten Weg vor mir, dessen Ende ich nicht kenne. Man redet nichts Gutes über manches, was mit Zukunft zu tun hat. Doch Gott will mich immer wieder aufs Neue stärken für diesen Weg. Was mich stark macht ist nicht die Lust an der Macht und am Niedermachen von anderen. Stark werde ich, wenn ich erkenne, wie ich verstrickt bin in Geschichten und in Geschichte. Wenn ich meiner Schuld ins Auge sehe und Verantwortung wahrnehme.

Der Apostel Paulus hat geschrieben: Wenn du schwach bist, bist du stark. Du hast einen weiten Weg vor dir. Den weiten Weg, der zum Frieden führt. Du wirst die Klarheit des Engels erlernen, der die Müden stärkt, wirst lernen von dir selbst abzusehen. Und schließlich andere stärken mit Brot und Wasser.

Ich wünsche uns allen in diesen schwierigen Zeiten, in denen viele von uns verunsichert sind im Umgang miteinander, unsere Ängste klar auszusprechen und darauf zu vertrauen, dass wir die schweren Wege nicht allein gehen müssen.

Mit herzlichen Grüßen für Sie und Ihre Lieben!

Ihre Pfarrerin Evelin Franke

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein

Freitag: 03.06.2022

17:00 Uhr Kirmes- und Pfingstgottesdienst in **Neumark**
18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl für die Konfirmanden in **Buttelstedt**

Samstag: 04.06.2022

14:00 Uhr Gottesdienst mit Trauung in **Thalborn**

Pfingstsonntag: 05.06.2022

11:00 Uhr Konfirmation in **Buttelstedt**
13:00 Uhr Pfingstgottesdienst in **Berlstedt**

Pfingstmontag: 06.06.2022

09:30 Uhr Regionalgottesdienst in **Rohrbach**

Samstag: 11.06.2022

18:00 Uhr Kirmesgottesdienst in **Leutenthal**

Samstag: 18.06.2022

16:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in **Daasdorf**

Sonntag: 19.06.2022

10:30 Uhr Gottesdienst in **Vippachedelhausen**
14:00 Uhr Gottesdienst in **Krautheim**
15:00 Uhr Gottesdienst in **Haindorf**

Johannistag: 24.06.2022

18:30 Uhr Gottesdienst in **Thalborn**

Sonntag: 26.06.2022

10:30 Uhr Gottesdienst in **Neumark**

VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

Der nächste Termin bzw. die nächste Aktion wird über den Adress-Verteiler benachrichtigt.

SINGEN UND MUSIZIEREN IM 12-KIRCHENLAND mit Chorleiter Fabian Kiupel:

KINDERCHOR
immer dienstags 16:30 Uhr im Pfarrhaus Neumark

JUGENDCHOR
immer dienstags 17:15 Uhr im Pfarrhaus Buttelstedt

CHOR IM 12-KIRCHENLAND
immer dienstags 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus in Buttelstedt

(Bitte Aushänge beachten)

KINDERTREFF IM 12-KIRCHENLAND mit Gemeindepädagoge Tino Schimke und Team

Für Kinder der 1.-6. Klasse.

Wir treffen uns jeden Mittwoch von 16:30-17:30 Uhr im monatlichen Wechsel im Pfarrhaus Buttelstedt sowie Pfarrhaus Neumark.
Wir wollen gemeinsam spielen, toben, spannende Geschichten hören, kreativ sein und viele andere Sachen mehr.

Im Juni 2022 treffen wir uns im Pfarrhaus in Neumark.

GEMEINDENACHMITTAGE:

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus.

GEMEINDEBÜRO:

Buttelstedt: dienstags, 18:15 - 19:15 Uhr und freitags, 09:00 – 12:00 Uhr im Pfarrhaus, Weimarische Str. 1

Tel. 036451-60336,
Mail: Pfarramt.12-Kirchenland@ekmd.de

Tel. 0176/44481301 oder Tel. 03644/515970
Mail: nicole.heimbuerge-schuetze@ekmd.de

Neumark: montags, 09:00 – 14:00 Uhr im Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106

Tel. 036452-918122
Mail: Pfarrbereich.12-Kirchenland@ekmd.de

Tel. 0176/44481301 oder Tel. 03644/515970
Mail: nicole.heimbuerge-schuetze@ekmd.de

KONTAKT PFARRVERTRETUNGEN:

Buttelstedt: Pfarrerin Franke • Erreichbarkeit: Tel. 036377 80363
Mobil: 0174 1739810 • Mail: Evelin.franke@ekmd.de

Neumark: Pfarrerin Scheel • Erreichbarkeit: Tel. 036451 60880
Mobil: 0176 31488225
Mail: denise.scheel@ekmd.de

www.die12Kirchen.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstädt.de

Das Kirchspiel Ramsla

Pfarrer Arndt Bräutigamt
Erfurt-Kersplebent • Tel. 036203 90851

Ines Reifert • Pfarrbüro Ramsla
Kirchgasse 50 • 99439 Ramsla • Tel. 036452 72261

Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, 036452 72261

E-Mail: pfarramt-ramsla@web.de

KGV Ramsla • IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
BIC: GENODEF1EK1 • Evangelische Bank

Einladung zu den Gottesdiensten!

Pfingstsonntag, 05.06. um 14.00 Uhr in Ramsla

Pfingstmontag, 06.06. um 11.00 Uhr Regional-Gottesdienst an der Mühle in Klettbach

Sonntag, 12.06. um 10.00 Uhr Pilgersonntag
Herzliche Einladung zum Pilgern!
Wir starten gemeinsam in der Kirche von Ollendorf mit einer Andacht,
pilgern dann über Hottelstedt und Ottmannshausen nach Stedten in die Kirche.
Und wir werden wunderbar verköstigt an den einzelnen Stationen!
Seien Sie gerne dabei, wir freuen uns auf Sie!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Sonntag, 19.06.	um 15.00 Uhr Chorkonzert in Ballstedt
Sonntag, 26.06.	um 09.00 Uhr in Schwerstedt um 10.00 Uhr in Ramsla um 11.00 Uhr in Hottelstedt um 14.00 Uhr Kirchenchortreffen des Kirchenkreises in Blankenhain
Samstag, 02.07.	um 19.30 Uhr Konzert in Ramsla
Sonntag, 03.07.	um 10.00 Uhr Kirmes in Ottmannshausen

Kirchspiel Großobringen

Pfarramt Schöndorf/ Großobringen
Pfarrer Dr. Krapp • Mobil: 0173 9943226 • Tel: 03643-491587
Großobringen • Unterdorf 110 • 99439 Am Ettersberg

Bürozeit / Kontakt:
dienstags: 9.00 -10.30 Uhr
donnerstags: 18.00-19.30 Uhr *(entfällt, dafür Erreichbarkeit unter: 03643/497862)*
E-Mail: kg-schoendorf-grossobringen@t-online.de
www.kg-grossobringen.de

Monatsspruch Juni 2022

Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz,
wie ein Siegel auf deinen Arm.
Denn Liebe ist stark wie der Tod.
(Hld 8,6)

GOTTESDIENSTE im Pfarrbereich

05. Juni
14.00 Uhr Schöndorf – **gemeinsame Konfirmation**

12. Juni
17.00 Uhr Schöndorf

17. Juni
19.30 Uhr Heichelheim – **Kirmesgottesdienst**

19. Juni
10.00 Uhr Schöndorf
14.00 Uhr Wohlsborn – **Orgelkonzert**

26. Juni
17.00 Uhr Schöndorf

Konfirmiert werden am Pfingstsonntag (05. Juni 2022) in Schöndorf:

Richard Weber	Schöndorf
Chesney Joe Nash	Schöndorf
Johann Orlowski	Wohlsborn
Sorka Schäfer	Bad Sulza, OT Flurstedt

GEMEINDENACHMITTAG

für Heichelheim und Großobringen gemeinsam:

am Dienstag, 07. Juni, 14.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

CHRISTENLEHRE mit Dirk Marschall

Donnerstag, 02. Juni, 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen und
Donnerstag, 23. Juni, 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

Die Restaurierung der Orgel in Wohlsborn ist abgeschlossen, dies wollen wir mit einem

Konzert am Sonntag, den 19.06.2022, 14.00 Uhr in Wohlsborn

würdigen.

Freuen können wir uns auf Martin an der Orgel, begleitet von Ilka mit der Flöte sowie dem Großobringer Kirchenchor.

Im Anschluss an das Konzert laden wir herzlich zum Kaffeetrinken in den Pfarrgarten ein.

KONFIORMANDENUNTERRICHT

mit Katrin Anding

Frau Anding setzt sich mit den Konfirmanden und Vorkonfirmanden zwecks weiterer Termine in Verbindung.

KIRCHENCHOR

jeden Donnerstag, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen